

Vorlagennummer: VO/26/111
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. Pape

Mitteilungen -öffentlicher Teil-

Datum: 12.08.2026
Federführung: Planen, Bauen, Wohnen

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur (Kenntnisnahme)	29.09.2026

Sachverhalt

1. Liste der unerledigten Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung

Die aktuelle Liste der noch offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse sowie der Bürgeranträge, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur fallen, ist der Vorlage beigelegt (Anlage 1).

2. Liste der laufenden Bauleitplanverfahren

Die aktuelle Liste der offenen Bauleitplanverfahren mit den jeweiligen Verfahrensständen inkl. des geplanten/perspektivischen Verfahrensabschlusses, der Erschließungsplanung und der Baureifmachung ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt. Die dazugehörige Kartenübersicht ist in der Anlage 3 enthalten.

3. Neue Anträge der Fraktionen nach § 2 der Geschäftsordnung

Es liegen neun neue Anträge der Fraktionen im Bereich der Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur vor, siehe lfd. Nrn. 14 bis 22 der beigelegten Liste der unerledigten Anträge. Des Weiteren sind die Anträge in den Anlagen 4 bis 12 dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

4. Neue Bürgeranträge

Es liegt kein neuer Bürgerantrag vor.

Finanzielle Auswirkungen

Nein.

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein X		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung					

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur nimmt Kenntnis.

Anlage/n

- 1 - Anlage 1_Liste der offenen Anträge (öffentlich)
- 2 - Anlage 2_Liste der offenen Bauleitplanverfahren (öffentlich)
- 3 - Anlage 3_Übersichtskarte der offenen Bauleitplanung (öffentlich)
- 4 - Anlage 4_Lfd. Nr. 14_Freie Wähler_Fahrradweg in Tüschbroich (öffentlich)
- 5 - Anlage 5_Lfd. Nr. 15_CDU_Sicherung der Fördermittelfähigkeit für die Bahnhofstraße (öffentlich)
- 6 - Anlage 6_Lfd. Nr. 16_CDU_Fördermittel PFAS (öffentlich)
- 7 - Anlage 7_Lfd. Nr. 17_Grüne_Hitzeaktionsplan (öffentlich)
- 8 - Anlage 8_Lfd. Nr. 18_Grüne_Kühle Orte finden (öffentlich)
- 9 - Anlage 9_Lfd. Nr. 19_Grüne_Stadtbäume während Hitze schützen (öffentlich)
- 10 - Anlage 10_Lfd. Nr. 20_Grüne_Bäume pflanzen, Flächen entsiegeln (öffentlich)
- 11 - Anlage 11_Lfd. Nr. 21_Grüne_Mikroklima um Verkehrsstrukturen (öffentlich)
- 12 - Anlage 12_Lfd. Nr. 22_Grüne_Trinkwasserbrunnen gegen die Hitze (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:

Liste der offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung sowie der Bürgeranträge für den Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur (Planen & Umwelt)

Stand: 14.09.2026

Lfd.-Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung ist erfolgt am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
1.	26.04.2016	Anderweitige Nutzung von Friedhofsreserveflächen hier: Beeck	CDU-Fraktion	14.06.2016 (Rat)	FB 301 Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde in der Sitzung des STEP am 22.11.2016 und des Rates am 20.12.2016 beraten (TOP 7.15.1) und die Verwaltung beauftragt, die Erweiterungsfläche in Beeck hinsichtlich einer Wohnbebauung näher zu prüfen. Aufgrund vertraglicher Regelungen wird eine Bearbeitung der Beecker Fläche aktuell zurückgestellt (Sitzung vom 28.11.2017 / TOP 1.2)	Offen Ruhend VO/3834/16
2.	26.04.2016	Anderweitige Nutzung von Friedhofsreserveflächen hier: Merbeck	CDU-Fraktion	14.06.2016 (Rat)	FB 301 Planen, Bauen, Wohnen	Der Antrag wurde in der Sitzung des STEP am 22.11.2016 und des Rates am 20.12.2016 beraten (TOP 7.15.1) und die Verwaltung beauftragt, die Erweiterungsfläche in Merbeck hinsichtlich einer Wohnbebauung näher zu prüfen. <u>Sachstand 10.08.2021:</u> Eine Abstimmung zur Anbindung des Plangebietes an die L 126 ist mit dem Landesbetrieb erfolgt. Die Ergebnisse der Grundstücksverhandlungen liegen noch nicht vor. <u>Sachstand 20.12.2022</u> Der Rat hat in seiner Sitzung einen erneuten Aufstellungsbeschluss für den BPlan gefasst. <u>Sachstand 14.01.2025</u> Aufgrund des Wegfalls der Rechtsgrundlage für o.g. Aufstellungsbeschluss (§13b BauGB) ist das	Offen Ruhend (VO/242/24)

						Bebauungsplanverfahren ohne Satzungs-beschluss beendet. Nach einem möglichen Grundstückserwerb muss ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden.	
3.	19.03.2018	Fortschreibung Klimaschutzkonzept	Bündnis 90 / Die Grünen	08.05.2018 (WBUV)	Klimaschutz-manager	Der Antrag wurde dem Fachausschuss am 08.05.2018 zur Kenntnis gebracht. (WBUV) <u>Sachstand 07.03.2025</u> Das Klimaschutzkonzept ist in der Aufstellung. Es wurde eine CO² und Treibhausgasbilanz für Wegberg als Grundlage für das Konzept erstellt. Leitbilder für eine Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie wurden entwickelt. Auf ihrer Grundlage sollen konkrete Maßnahmen entwickelt werden. <u>Sachstand 24.02.2026:</u> Aufgrund des aktuellen Arbeitsaufkommens und der Erstellung des Nachhaltigkeitskonzeptes für die Stadt Wegberg im Jahr 2025 durch den Klimaschutzmanager wird die Arbeit am Konzept voraussichtlich im Herbst 2026 wieder aufgenommen. <u>Sachstand 07.09.2026:</u> Aufgrund des aktuell hohen Antragsaufkommens wird die Bearbeitung voraussichtlich im Frühjahr 2027 wieder aufgenommen.	In Bearbeitung
4.	13.10.2019	Fahrradweg Uevekoven	Bürgerantrag	19.11.2019 (WBUV)	FB 302 Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss am 19.11.2019 zur Kenntnis gebracht. (WBUV) <u>Sachstand 18.05.2021:</u> Kontakt zu Landesbetrieb hergestellt, Vorlage KUVT 01.06.2021 <u>Sachstand 27.05.2024</u> z.Zt. beim Landesbetrieb und Stadt Wegberg keine freien Kapazitäten <u>Sachstand 15.05.2025:</u> Am 28.04.2025 wurde u.a. auch der Radweg nochmals thematisiert. Der Landesbetrieb Straßenbau machte nochmals deutlich, dass	Offen

						seinerseits aus Kostengründen dort keine Maßnahmen stattfinden werden. <u>Sachstand 16.09.2025:</u> Aktuell finden Gespräche zwischen der Stadt Wegberg und dem Landesbetrieb Straßen NRW bezüglich einer Abstufung der Ortsdurchfahrt Uevекoven zur Gemeindestraße statt. Sofern diese Maßnahme umgesetzt werden sollte, könnte der Radweg durch die Stadt realisiert werden, sofern dies finanziell darstellbar ist.	
5.	14.10.2019	Sanierungsplan Fahrradwege der Stadt Wegberg	Fraktion Freie Wähler	18.08.2020 (TKSV)	FB 302 Umwelt, Verkehr, Abwasser	<u>Sachstand 26.02.2026:</u> Es handelt sich hierbei um einen laufenden Prozess. Im Februar haben die Bauarbeiten für den 6. Bauabschnitt zur Grundhaften Erneuerung verschiedener Radwege im Stadtgebiet begonnen. Für die Bauabschnitte 7 und 8 liegen Anträge auf Fördermittel zur Genehmigung bei der Bezirksregierung. Sobald diese genehmigt, sind können die Maßnahmen ausgeschrieben werden. <u>Sachstand 14.09.2026:</u> Die Bauarbeiten des 6. Bauabschnittes wurden mittlerweile abgeschlossen. Für die Bauabschnitte 7 und 8 liegen die Anträge auf Fördermittel zur Genehmigung weiterhin bei der Bezirksregierung. Aufgrund einer telefonischen Rücksprache mit der Bezirksregierung wurde in Erfahrung gebracht, dass eine Förderzusage für die Bauabschnitte 7 und 8 nächstes Jahr erteilt wird.	In Bearbeitung
	14.10.2020	Verbesserung der Verkehrswege für Fahrräder	FDP-Fraktion				
6.	24.01.2020	Überplanung des Bereiches um die alte Feuerwache	SPD-Fraktion	19.05.2020 (WBUV)	FB 301 Planen, Bauen, Wohnen	<u>Sachstand 25.08.2020:</u> In der Sitzung des Fachausschusses wurde hierzu eine Beratungsvorlage eingebracht. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung im Sinne der Vorlage, mit geeigneten Investoren in Kontakt zu treten und über das weitere Vorgehen zu berichten. (TOP 1.3) <u>Sachstand 18.06.2024:</u> Vorstellung einer Masterarbeit in der Sitzung des WBVL am 18.06.2024 zum Thema „Neues Leben für die alte Feuerwache Wegberg“ (VO/0141/20-1-1).	In Bearbeitung VO/0141/20

					<u>Sachstand 14.01.2025:</u> Ein erneutes Treffen mit dem bisherigen möglichen Investor hat am 03.12.2024 stattgefunden. Man ist so verblieben, dass der Investor einen Architekten hinzuziehen soll, um die Pläne für die mögliche Nutzung aufzustellen. In dem Gespräch konnten erste gemeinsame Ideen aber schon entwickelt werden. Seitens des Bauamtes kann man gewisse Fragstellungen vorab schon prüfen. Telefonat vom 14.01.2025: Vorort-Termin soll mit Planerebene kurzfristig erfolgen. Zwischenzeitlich hat ein zweiter möglicher Investor sein Interesse bekundet. Hierzu soll es einen Termin geben. <u>Sachstand 07.03.2025:</u> Für eine mögliche Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes wurde extern eine schalltechnische Machbarkeitsuntersuchung erstellt. Die Ergebnisse werden in der Planungsrunde am 12.03.2025 vorgestellt und die Auswirkungen erörtert. <u>Sachstand 20.05.2025:</u> Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass im Bereich der ehemaligen Feuerwache nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten bestehen. Weitere Überlegungen zur Nutzung werden derzeit geprüft. <u>Sachstand 11.09.2025:</u> Frau Neudek teilte in der Ausschusssitzung am 11.09.2025 mit, dass aufgrund der schallschutztechnischen Einschränkungen Überlegungen anderer Überplanungen weiterverfolgt werden. Aktuell finden auch Gespräche zu einer temporären Zwischennutzung statt, um einen längerfristigen Leerstand zu vermeiden und das Gebäude sinnvoll zu nutzen.	
--	--	--	--	--	--	--

7.	30.03.2021	Antrag „Gesamtkonzept für die Heinsberger Straße“	CDU-Fraktion		FB 302 Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde zunächst im Ausschuss WBVL in die Liste der offenen Anträge eingetragen, soll aber im Ausschuss für KUVT weiter behandelt werden <u>Sachstand 15.09.2025:</u> Aufgrund personeller Engpässe aktuell nicht umsetzbar. <u>Sachstand 09.04.2026:</u> Nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung plant die Verwaltung Vergleichsangebote für eine Konzeptstudie einholen. <u>Sachstand 14.09.2026:</u> Nach der Haushaltsplanung 2027 kann die Maßnahme nicht in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund können derzeit auch keine Vergleichsangebote eingeholt werden.	In Bearbeitung
8.	04.08.2021	Bau eines Regenrückhaltebeckens am Uevakovener Grenzgraben	CDU-Fraktion		Dezernat III	Der Antrag wurde zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. <u>Sachstand 11.11.2021:</u> Es wurden seitens des Fachbereichs 302 für das Haushaltsjahr 2022 = 30.000 € Planungskosten angemeldet und für das Haushaltsjahr 2023 = 400.000 € angemeldet. Mit den Planungskosten soll auch ein hydrologisches Modell für Uevakoven erstellt werden, um den optimalen Standort zu ermitteln. <u>Sachstand 25.07.2023:</u> Liegenschaftsabteilung in Kontakt mit Eigentümer der entsprechenden Flächen. <u>Sachstand 15.01.2026:</u> Auf Grundlage des Starkregenrisikokonzeptes der Stadt Wegberg wurde von der Verwaltung mit der Firma Hydrotec ein Schutzkonzept zur Sicherung der Ortslage Uevakoven entwickelt. Die hydraulische	In Bearbeitung

						Prüfung dieses Konzeptes durch ein Ingenieurbüro wurde vergeben.	
9.	26.01.2023	Investitionsplanung für Feuerwehrgerätehäuser	CDU-Fraktion	21.03.2023 (WBVL)	FB 303 Gebäudewirtschaft	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 21.03.2023 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 07.03.2025:</u> Die Überprüfung erforderlicher baulicher Maßnahmen wird auf der Basis des Brandschutzbedarfsplans mit der neuen Leiterin des für die Feuerwehren zuständigen Fachbereichs 201 vorgenommen. Die Bearbeitung des Antrags und die Vorlage im Ausschuss erfolgt in einer der nächsten Sitzungen in 2025. <u>Sachstand: 15.01.2026:</u> Aufgrund der Auslastung im FB 303 muss das Thema nachrangig behandelt werden.	Offen
10	28.05.2024	Langfristige Nutzbarkeit des Skaterplatzes der Spiel- und Sportanlage an der Maaseiker Straße	CDU-Fraktion	18.06.2024 (WBVL)	FB 304 Baubetriebshof	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 18.06.2024 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 25.09.2024:</u> In den vorangegangenen Monaten wurden seitens der Verwaltung mehrfach Versuche unternommen, den Auftragnehmer der entsprechenden Arbeiten zur Durchführung eines gemeinsamen Ortstermins zu bewegen. Diese Versuche blieben stets erfolglos. Mit dem Fachplaner der Skateranlage wurde dieser Umstand ebenfalls erörtert. Zwischenzeitlich wurden der neuen Technischen Beigeordneten, Frau Neudek, die Umstände erläutert. Ihr gelang es in der Folge, mit dem seinerzeit ausführenden Unternehmen einen Ortstermin zu vereinbaren. Der damals beauftragte Fachplaner wurde ebenfalls zu diesem Termin eingeladen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt von ihm jedoch noch keine Bestätigung vor. Bei dem Termin sollen die vorhandenen Unebenheiten gesichtet und die hierfür ursächlichen Umstände herausgefunden werden. Die Verwaltung wird in der Folge weiter berichten.	Offen

					<u>Sachstand 15.01.2025:</u> Zwischenzeitlich hat ein Termin am Skaterplatz stattgefunden, an dem neben Herrn (Ingmar) Pape und Frau Neudek auch zwei Vertreter des seinerzeitigen AN's zugegen waren. Der Termin verlief auf sehr sachlicher Ebene und wurde städtischerseits genutzt, um auf die bestehenden Mängel hinzuweisen. Die aufgezeigten, schadhafte Stellen wurden jedoch bedauerlicherweise nicht als Ausführungsfehler anerkannt. Auf freundlicher Ebene wurde in den Raum gestellt, einen Gutachter zu beauftragen, wenn keine Lösung gefunden wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen, änderte jedoch nichts an der zuvor skizzierten Haltung. In der Folge wurde ein Gutachter gesucht. Diese Suche erwies sich als keineswegs einfach, da die Fachbranche zu Skateanlagen sehr klein zu sein scheint und letztlich nahezu jeder - jeden kennt und in irgendwelcher Form bereits Kooperationen bestanden. Inzwischen scheint aber ein Gutachter gefunden zu sein, der (Stand: 15.01.2025) ein Angebot zur Gutachten - Erstellung unterbreiten wird und in Aussicht stellte, eine Ausarbeitung noch bis Ende Februar 2025 bereitstellen zu können. Die Verwaltung wird weiter berichten. <u>Sachstand 27.08.2025:</u> Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung das Gutachten im Entwurf vor. Die Verwaltung wird in der Sitzung am 11.09.2025 (im nichtöffentlichen Teil) per mündlicher Mitteilung über den Inhalt des Gutachtens und das weitere Vorgehen berichten. <u>Sachstand 22.05.2026:</u> Das Gutachten liegt der Verwaltung inzwischen vor. Hausintern wird derzeit geprüft, ob und inwieweit die Ausführungen des Gutachtens realistische Aussichten auf einen Erfolg in einem etwaigen Klageverfahren entstehen lassen.	
--	--	--	--	--	---	--

11	18.05.2025	„Instandsetzung der bestehenden öffentlichen Toilette am Parkplatz Schwalmaue bzw. Neuanschaffung“	SPD-Fraktion	17.06.2025	FB 302 Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 17.06.2025 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 11.09.2025:</u> Frau Neudek teilte in der Ausschusssitzung am 11.09.2025 mit, dass aktuell Absprachen mit go.Rheinland und der Westverkehr GmbH bzgl. der öffentlichen Toilette laufen. Hier bestehen eventuell auch Möglichkeiten der Förderung dieser Maßnahme. <u>Sachstand 15.01.2026:</u> Die Vorabsprachen mit der Westverkehr GmbH konnten vorgenommen werden. Man ist sich darin einig, dass das Projekt sinnvoll ist. Die Maßnahme könnte thematisch in die Förderanträge zu dem Ausbau der Bushaltestellen verortet werden. Eine Förderzusage dieser liegt allerdings noch nicht vor. <u>Sachstand 24.02.2026:</u> Eine Einplanungszusage seitens des Fördergebers liegt der Stadt Wegberg vor. Nun müssen einzelne Vor-Ort-Termine mit dem Rahmenvertragspartner vereinbart werden. Dieser kann im Anschluss die Kostenschätzungen ermitteln; diese dienen dann dazu die finale Förderzusage zu erwirken. <u>Sachstand 09.04.2026:</u> Die anvisierten vor Orttermine haben zwischenzeitlich stattgefunden. Zur Zeit wartet die Verwaltung auf die Kostenschätzungen der Firma BicTec um die Förderanträge einreichen zu können. Eine Förderung der Instandsetzung des bestehenden Toilettenhäuschens über GoRheinland ist nicht möglich. <u>Sachstand 19.05.2026:</u> Ein Angebot für ein neues Toilettenhäuschen liegt zwischenzeitlich vor (Firma BicTec). Die Kosten liegen ohne Transport und Anschlusskosten bei ca. 90.000 €. Rechnet man diese Kosten, sowie Kosten	Offen
----	------------	--	--------------	------------	---	--	-------

						für Erdarbeiten, Gründung etc. dazu, liegen die Gesamtkosten bei ca. 140.000 €. Die Verwaltung wird hierzu für die nächste Fachausschusssitzung am 29.09.2026 eine Vorlage erstellen. <u>Sachstand 14.09.2026:</u> <i>Aufgrund der abgeschlossenen Haushaltsplanungen ist eine Finanzierung derzeit ohne Fördermittel nicht in Aussicht zu stellen. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 301 ist im Zuge der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) die Umsetzung der Maßnahme sowie die Generierung von Fördermitteln erneut zu prüfen.</i>	
12	02.07.2025	„Attraktive und klimaangepasste Umgestaltung der Bahnhofstraße in Wegberg“	CDU-Fraktion	11.09.2025	FB 302 Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 11.09.2025 zur Kenntnis gebracht. <u>Sachstand 15.01.2026:</u> Ein Angebot zu einer Machbarkeitsstudie für eine neue generelle Gesamtbetrachtung liegt der Verwaltung vor. Das Angebot soll entsprechend mit der Politik beraten werden und das Vorhaben fortgeführt werden. <u>Sachstand 26.02.2026:</u> Siehe aktueller Sachstand in der Mitteilungsvorlage über die aktuellen Baumaßnahmen des FB 302 in dieser Sitzung. <u>Sachstand 09.04.2026:</u> Nach Einholen zusätzlicher Vergleichsangebote wurde der Auftrag für die Machbarkeitsstudie an ein Ingenieurbüro vergeben. Siehe hierzu auch Vorlage VO/26/015. <u>Sachstand 01.09.2026:</u> <i>Herr Siebenmorgen vom Planungsbüro MWM stellt in der Sitzung am 29.09.2026 die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie vor. Siehe Vorlage 26/100.</i>	Offen VO/26/100

13	07.04.2026	„Ausbau Bahnverkehr Wegberg“	Bürgerantrag	16.06.2026	Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Federführung) FB 302 Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Bürgerantrag wird dem Fachausschuss in der Sitzung am 16.06.2026 mit der Sitzungsvorlage VO/26/065 zur Entscheidung vorgelegt. Sachstand 21.08.2026: Der Antrag wurde in der Ratssitzung vom 07.07.2026 (VO/26/065-1) von der Tagesordnung genommen und die Bearbeitung auf einen Zeitpunkt nach der Erstellung des Mobilitätskonzeptes 2028 verschoben.	Ruhend VO/26/065
14	20.07.2026	„Fahrradweg in Tüschbroich“	Fraktion Freie Wähler	(29.09.2026)	FB 302 Umwelt, Verkehr, Abwasser in Zusammenarbeit mit den Liegenschaften	Der Antrag wird dem Fachausschuss in der Sitzung am 29.09.2026 zur Kenntnis gebracht. Sachstand 03.09.2026: Hierzu wurde bereits im Jahr 2008 ein politischer Antrag eingebracht. Im Jahr 2013 wurde die Maßnahme aufgrund fehlender Fördermittel und aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nicht weiterverfolgt. In den aktuellen mittelfristigen Haushaltsplanungen (bis 2030) ist die Maßnahme nicht vorgesehen und soll aufgrund der aktuellen Haushaltssituation auch erst nach 2030 in die Planungen aufgenommen werden.	Offen
15	30.07.2026	„Bahnhofstraße, Abschnitt Bahn – Grenzlandring: Sicherung der Fördermittelfähigkeit“	CDU-Fraktion	(29.09.2026)	FB 302 Umwelt, Verkehr, Abwasser in Zusammenarbeit mit dem Fördermittelmanagement	Der Antrag wird in der Ausschusssitzung am 29.09.2026 unter der Vorlagennummer „VO/26/100“ beraten.	Offen VO/26/100
16	30.07.2026	„Die PFAS-Ewigkeit endet jetzt – Förderchancen nutzen und den städtischen Haushalt entlasten“	CDU-Fraktion	(29.09.2026)	FB 302 Umwelt, Verkehr, Abwasser in Zusammenarbeit mit dem	Der Antrag wird in der Ausschusssitzung am 29.09.2026 unter der Vorlagennummer „VO/26/101“ beraten.	Offen VO/26/101

					Fördermittel- management		
17	12.08.2026	„Hitzeaktionsplan“	Bündnis 90 / Die Grünen	(29.09.2026)	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Der Antrag wird dem Fachausschuss in der Sitzung am 29.09.2026 zur Kenntnis gebracht. Die verwaltungsseitige Bearbeitung des Antrages ist abgeschlossen und wird in der Ausschusssitzung am 24.11.2026 unter der Vorlagennummer „VO/26/132“ beraten.	Offen VO/26/132
18	12.08.2026	„Kühle Orte finden“	Bündnis 90 / Die Grünen	(29.09.2026)	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Der Antrag wird dem Fachausschuss in der Sitzung am 29.09.2026 zur Kenntnis gebracht. Die verwaltungsseitige Bearbeitung des Antrages ist abgeschlossen und wird in der Ausschusssitzung am 24.11.2026 unter der Vorlagennummer „VO/26/133“ beraten.	Offen VO/26/133
19	12.08.2026	„ Stadtbäume während Hitze schützen“	Bündnis 90 / Die Grünen	(29.09.2026)	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Der Antrag wird dem Fachausschuss in der Sitzung am 29.09.2026 zur Kenntnis gebracht. Die verwaltungsseitige Bearbeitung des Antrages ist abgeschlossen und wird in der Ausschusssitzung am 24.11.2026 unter der Vorlagennummer „VO/26/134“ beraten.	Offen VO/26/134
20	12.08.2026	„Bäume pflanzen, Flächen entsiegeln“	Bündnis 90 / Die Grünen	(29.09.2026)	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Der Antrag wird dem Fachausschuss in der Sitzung am 29.09.2026 zur Kenntnis gebracht. Die verwaltungsseitige Bearbeitung des Antrages ist abgeschlossen und wird in der Ausschusssitzung am 24.11.2026 unter der Vorlagennummer „VO/26/135“ beraten.	Offen VO/26/135
21	12.08.2026	„Mikroklima um Verkehrsstrukturen“	Bündnis 90 / Die Grünen	(29.09.2026)	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Der Antrag wird dem Fachausschuss in der Sitzung am 29.09.2026 zur Kenntnis gebracht. Die verwaltungsseitige Bearbeitung des Antrages ist abgeschlossen und wird in der Ausschusssitzung am 24.11.2026 unter der Vorlagennummer „VO/26/136“ beraten.	Offen VO/26/136
22	12.08.2026	„Trinkwasserbrunnen gegen Hitze“	Bündnis 90 / Die Grünen	(29.09.2026)	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Der Antrag wird dem Fachausschuss in der Sitzung am 29.09.2026 zur Kenntnis gebracht. Die verwaltungsseitige Bearbeitung des Antrages ist abgeschlossen und wird in der Ausschusssitzung am 24.11.2026 unter der Vorlagennummer „VO/26/137“ beraten.	Offen VO/26/137

Status:

Offen = bisher keine Beratung / Beschlussfassung

In Bearbeitung = Beratung ist erfolgt / Arbeitsauftrag an die Verwaltung wurde erteilt mit anschließender erneuter Beratung/Info im Ausschuss

Erledigt = abschließender Beschluss wurde gefasst, Antrag kann im nächsten Beratungszyklus aus der Liste entfernt werden

Liste der laufenden Bauleitplanverfahren Stadt Wegberg

Stand: 31.08.2026

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung der Liste sind in gelb und kursiv dargestellt)

Lfd.-Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Planverfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureifmachung (FB 302 / SEWG)	Vermarktung voraussichtlich ab (FB 301 / SEWG)	Bemerkungen
01	FNP 13.	13. Änderung FNP „Ortsrand Merbeck“	Aufstellungsbeschluss: 18.09.2018	Ergebnisse der Grundstück-verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern sind noch nicht abgeschlossen. Eine Fortführung des Verfahrens ist erst nach Klärung dieses Punktes möglich.	offen	Anbindung an die L 126 ist abgestimmt.	-/-	
02	FNP 16.	16. Änderung FNP „Gerichhausener Feld“	Aufstellungsbeschluss: 30.08.2022 ----- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger erfolgten vom 19.06.2023 bis einschließlich 31.07.2023.		offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren
03	FNP 17.	17. Änderung FNP „Sondergebiet Krematorium“	Aufstellungsbeschluss: 07.12.2021 ----- Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.02.2022 erfolgt. Der WBVL hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, dass hinsichtlich der weiteren Planung zur Errichtung eines Krematoriums vorab eine externe Expertise beauftragt werden soll.	Erstellung der Vorentwurfsunterlagen nach Vorlage der externen Expertise. Anschließend Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger.	offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren

Weitere Informationen zu den einzelnen Bauleitplanverfahren können auch auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg eingesehen werden.

Link: <https://www.o-sp.de/wegberg/>

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
	BP I-51	BP I-51, Wegberg – Sondergebiet Krematorium	Aufstellungsbeschluss: 07.12.2021 ----- Die Veröffentlichung des Aufstellungs- beschlusses ist am 22.02.2022 erfolgt. Der WBVL hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, dass hinsichtlich der weiteren Planung zur Errichtung eines Krematoriums vorab eine externe Expertise beauftragt werden soll.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger sobald die Vorentwurfsunterlagen vorliegen.	offen	offen		Link zum Verfahren
04	FNP 19.	19. Änderung FNP „Sondergebiet Photovoltaik Kahrbahn“ -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 21.06.2022 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 25.08.2022 erfolgt. Das landesplanerische Einvernehmen wurde seitens der Bezirksregierung erteilt (20.10.2022). Der Antragsteller wurde informiert.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger nach erfolgter Bereitstellung der Vor- entwurfsunterlagen durch den privaten Investor	offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren
	BP I-53	BP I-53, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Kahrbahn -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 21.06.2022 ----- Die Veröffentlichung des Aufstellungs- beschlusses ist am 25.08.2022 erfolgt.	Frühzeitige Beteiligung bei Vorliegen der Vor-Entwurfs- unterlagen durch den privaten Investor	offen	Ist durch den privaten Investor durchzuführen.	-/-	Link zum Verfahren
05	FNP 21.	21. Änderung FNP „Sondergebiet Photovoltaik Nordstraße“	Aufstellungsbeschluss: 20.12.2022 ----- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger erfolgte vom 26.06.2023 – einschließlich 31.07.2023.	Offenlage nach Eingang des Abwägungsentwurfes und Anpassung des Begründungsentwurfs.	offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren

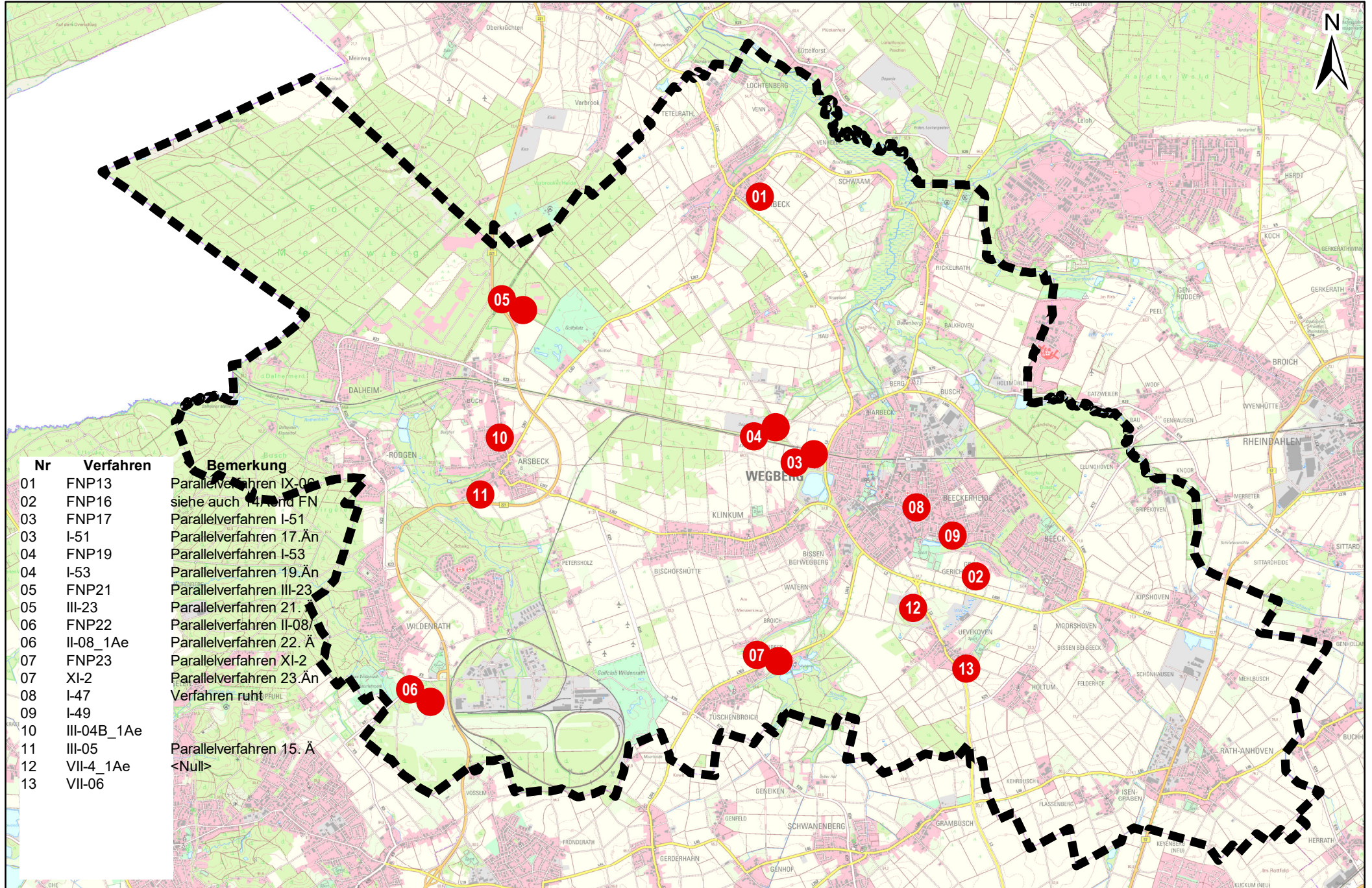
Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
	BP III- 23	BP III-23, Arsbeck – Photovoltaik Nordstraße	Aufstellungsbeschluss: 20.12.2022 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 02.03.2023 erfolgt.	Frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung sobald Vorentwurfsunter- lagen zur Verfügung stehen.	offen	-/-	-/-	Link zum Verfahren
06	FNP 22.	22. Änderung FNP „Sondergebiet Abfallverwertung“ -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 13.06.2023 ----- <i>Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 17.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026.</i>	<i>Nach der Offenlage erfolgt die Erstellung der Abwägungstabelle der eingegangenen Stellung- nahmen sowie das evtl. anpassen der Plan- unterlagen, sodass wahr- scheinlich in der nächsten Ausschusssitzung der Feststellungsbeschluss beraten werden kann.</i>	<i>voraussichtlich Frühjahr 2027</i>	-/-	-/-	Link zum Verfahren
	BP II-8	BP II-8, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 13.06.2023 ----- <i>Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 17.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026.</i>	<i>Nach der Offenlage erfolgt die Erstellung der Abwägungstabelle der eingegangenen Stellung- nahmen sowie das evtl. anpassen der Plan- unterlagen, sodass wahr- scheinlich in der nächsten Ausschusssitzung der Satzungsbeschluss beraten werden kann.</i>	<i>voraussichtlich Frühjahr 2027</i>	-/-	-/-	Link zum Verfahren

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
07	FNP 23.	23. Änderung FNP „Sondergebiet Photovoltaik Tüschenbroich -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 05.09.2023 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 12.10.2023 erfolgt. Durch den Antragsteller wurde beantragt das Planverfahren ruhend zu stellen.		-ruhend-	-/-	-/-	Link zum Verfahren
	BP XI-2	BP XI-2, Tüschenbroich – In Tüschenbroich -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 05.09.2023 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 12.10.2023 erfolgt. Durch den Antragsteller wurde beantragt das Planverfahren ruhend zu stellen.		-ruhend-	Erfolgt durch privaten Investor.	-/-	Link zum Verfahren
08	BP I-47	BP I-47, Wegberg – Beecker Straße / Parkplatz VB -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschlusses: 05.09.2023 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist am 02.10.2023 erfolgt.	Frühzeitige Beteiligung der Träger bei Vorliegen der Vor-Entwurfsunterlagen	offen	Erfolgt ggf. über den Investor.	-/-	Link zum Verfahren ----- Verfahren nach § 13 a BauGB

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
09	BP I-49	BP I-49, Wegberg – Karolinenstraße	Aufstellungsbeschlusses: 13.06.2023 ----- Der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht. In der Sitzung des WBVL am 26.09.2023 wurde ein neuer Gestaltungsvorschlag präsentiert und vom Fachausschuss begrüßt. Am 25.11.2024 wurde über die mögliche / gewünschte Ausrichtung des Baugebietes in der interfraktionellen Runde ergebnisoffen diskutiert.	Frühzeitige Beteiligung der Träger bei Vorliegen der Vorentwurfsunterlagen.	offen			Link zum Verfahren ----- Verfahren nach § 13 a BauGB
10	BP III- 4B / 1. Änd.	BP III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp / 2. TB 1. Änderung	Aufstellungsbeschluss: 08.07.2025 ----- <i>Die Bekanntmachung des Satzungs- beschlusses ist am 17.08.2026 erfolgt und somit ist der Bebauungsplan am 18.08.2026 in Kraft getreten.</i>	<i>Dieses Verfahren ist ab der nächsten Ausschusssitzung nicht mehr in dieser Liste enthalten.</i>	Seit dem 18.08.2026 ab- geschlossen.	vollzogen	vollzogen	Link zum Verfahren Alter Aufstellungs- beschl. von 2017 wurde aufgehoben und mit geänderten Geltungs- bereich neu gefasst.

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
11	BP III-5	BP III-5, Arsbeck – Helfensteinstraße	Aufstellungsbeschluss: 08.02.2022 ----- Die Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen ist erfolgt. Prüfung von Teilflächen durch die Bodendenkmalpflege ist im Herbst 2022 erfolgt. Die Überprüfung der Restfläche wurde Ende 2023 durchgeführt. Frühzeitige Trägerbeteiligung 30.04. – 30.05.2025 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 14.05. – 28.05.2025	Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen durch Planungsbüro. Aufgrund der bekannten PFAS-Problematik ruht das Bauleitplanverfahren zurzeit. Zunächst muss der Fachausschuss auf Grundlage einer Entscheidungsvorlage über das weitere Vorgehen beraten.	offen	./.	2027	Link zum Verfahren ----- Parallelverfahren: 15. Änd. FNP ist wirksam.
12	BP VII-4 / 1. Änd.	BP VII-4, Uevekoven – Gewerbegebiet Erkelenzer Straße / 1. Änderung -Investoren- planung-	Aufstellungsbeschluss: 07.07.2026 ----- Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.08.2026 erfolgt. Die Öffentlichkeit hat gemäß § 13a BauGB die Möglichkeit sich vom 24.08.2026 bis einschließlich zum 06.09.2026 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.	Beteiligung der Träger und der Öffentlichkeit nach Vorlage der Entwurfsunterlagen vom zuständigen Planungsbüro.	voraussichtlich 2027	./.	./.	Link zum Verfahren ----- Verfahren nach § 13a BauGB

Lfd.- Nr. Karte	Kürzel	Bezeichnung des Planverfahren	Verfahrensstand letzter abgeschlossener Schritt des Planverfahrens (FB 301)	Nächster planungsrechtlicher Schritt (FB 301)	Abschluss des Plan- verfahrens ca. (FB 301)	Stand der Erschließung / Baureif- machung (FB 302 / SEWG)	Vermarkt- ung vor- aussicht- lich ab (FB 301 / SEWG)	Bemer- kungen
13	BP VII-6	BP VII-6, Uevekoven – Barbarastraße	Aufstellungsbeschluss: 28.04.2020 ----- Auslegung der Vorentwurfsunterlagen erfolgte vom 23.07.2021 bis 23.08.2021. Aufgrund der seitens des Schwalmverbandes abgegebenen Stellungnahme wurde die Erstellung einer Starkregenanalyse für das Plangebiet vorgenommen. Diese liegt nun vor.	Nach Auswertung der Starkregenanalyse kristallisiert sich der Bedarf an zusätzlichen Flächen zur Regenwasserrückhaltung heraus. (Bevor die Offenlage des Planentwurfs erfolgen kann, sind diese Flächen zu aktivieren.)	offen	Daten über die Vermessung des Plangebietes liegen vor. Baugrundgutacht en liegt vor (Nov. 2021). Kanal- und Straßenplanung wurden beauftragt. Aufgrund von Schwierigkeiten bei Stark- regenereignissen wurde eine Starkregenrisiko- studie für den Bereich beauftragt.	offen	Link zum Verfahren



Fraktion Freie Wähler Wegberg
Siemensweg 19
41844 Wegberg



**Fraktion
Freie Wähler Wegberg**

Wegberg, 20.07.2026

**Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Antrag der Fraktion Freie Wähler Wegberg nach §2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg:

Fahrradweg In Tüschbroich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor Jahren wurden von der Stadt Wegberg Parzellen erworben, um entlang der Tüschbroicher Strasse von der Gerderhahner Strasse bis zum Orteingang einen Fahrradweg zu realisieren.

Die Fraktion Freie Wähler Wegberg stellt gemäß §2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg den Antrag:

Die Verwaltung stellt die erworbenen Parzellen vor.

Die Verwaltung zeigt auf, wie ein Fahrradweg realisiert werden kann

Die Verwaltung gibt eine erste Kostenschätzung ab.

Die Fördermittelmanagerin zeigt auf, ob es für ein solches Projekt passende Fördermittel gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nelsbach

Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg | Bahnhofstr. 43 | 41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, den 30.07.2026

Antrag der CDU-Fraktion: Bahnhofstraße, Abschnitt Bahn – Grenzlandring: Sicherung der Fördermittelfähigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Fördermittelfähigkeit für den Ausbau der Bahnhofstraße zu sichern.

Vorbemerkung

Die Verwaltung hat für die Bahnhofstraße eine Machbarkeitsstudie beauftragt und ein Konzept für den grundhaften Umbau erarbeitet. Dieser Antrag stellt weder die Notwendigkeit der Maßnahme noch die konzeptionelle Arbeit der Verwaltung in Frage und zielt ausdrücklich nicht auf das Ob oder das Wie der baulichen Umsetzung.

Gegenstand des Antrags ist ausschließlich die förderrechtliche Absicherung des Vorhabens. Die Zuwendungsfähigkeit einer Straßenbaumaßnahme entscheidet sich weitgehend an Festlegungen, die bereits im Stadium der Machbarkeitsstudie und der anschließenden Entwurfsplanung getroffen werden. Werden diese Festlegungen ohne Blick auf die Förderrichtlinien getroffen, entfällt die Zuwendungsfähigkeit ganz oder teilweise, ohne dass dies später noch korrigierbar wäre. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Wegberg ist eine frühzeitige förderrechtliche Prüfung daher geboten.

Antrag

Der Rat möge beschließen:

1. Darstellung der Förderkulisse

Die Verwaltung stellt dem zuständigen Ausschuss gemeinsam mit der Machbarkeitsstudie eine Förderkulisse vor. Darzustellen sind: Förderweg, Fördersatz, Anmeldefrist, Bewilligungsstelle, die zuwendungsfähigen und die nicht zuwendungsfähigen Kostenanteile sowie der voraussichtlich verbleibende städtische Eigenanteil.

2. Klärung der Programmzuordnung

Die Verwaltung klärt mit dem Dezernat 25 der Bezirksregierung Köln verbindlich, über welchen Förderweg die Geh- und Radverkehrsanteile abzuwickeln sind. Hintergrund: Rad- und Gehwege an verkehrswichtigen Straßen sind aus Mitteln der Nahmobilität nur dann förderfähig, wenn sie nicht bereits im Zusammenhang mit dem Aus- und Umbau verkehrswichtiger Straßen nach den

Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau förderfähig sind. Da die Bahnhofstraße eine verkehrswichtige Straße ist, ist von einer vorrangigen Zuordnung zum kommunalen Straßenbau auszugehen. Eine fehlerhafte Zuordnung kann zur Ablehnung des Antrags oder zum Verlust von Kostenanteilen führen.

3. Fördergerechte Ausgestaltung der Planung

Bei der Fortschreibung der Machbarkeitsstudie und der Entwurfsplanung sind folgende, für die Zuwendungsfähigkeit maßgebliche Punkte zu berücksichtigen:

- a) **Grundhafter Ausbau statt Deckensanierung.** Zuwendungsfähig sind Bau, Ausbau und grundlegende Sanierung, bei der nicht nur die Deckschicht, sondern der gesamte Aufbau erneuert wird. Eine reine Deckensanierung ist nicht zuwendungsfähig. Für den gesamten Abschnitt ist daher darzustellen, in welchen Teilbereichen der vollständige Aufbau erneuert wird. Besonderes Augenmerk gilt den Bereichen, in denen der Kanal grabenlos mit Inlinern saniert wird und deshalb kein bautechnischer Zwang zum vollständigen Neuaufbau der Straße entsteht.
- b) **Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik im Querschnitt.** Die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik ist ausdrückliche Fördervoraussetzung. Der vorhandene Querschnitt umfasst Gehweg, Fahrbahn und einen auf der Fahrbahn markierten Schutzstreifen für den Radverkehr. Sofern zugunsten von Baumstandorten oder Versickerungsflächen Breiten reduziert werden sollen, ist für jede Querschnittsvariante nachzuweisen, dass die einschlägigen Regelmaße für Gehweg, Schutzstreifen und verbleibende Fahrbahn eingehalten werden. Varianten, die diese Maße unterschreiten, sind als förderrechtlich risikobehaftet zu kennzeichnen.
- c) **Bepflanzung als Bestandteil der Baumaßnahme.** Bepflanzung sowie landschaftspflegerische Maßnahmen einschließlich der Fertigstellungspflege sind zuwendungsfähige Bauausgaben. Sie sind daher als Bestandteil der Baumaßnahme zu planen, auszuweisen und mit anzumelden und nicht als gesonderte, nicht geförderte Zusatzmaßnahme zu führen.
- d) **Entwässerungs- und blau-grüne Elemente anteilig ansetzen.** Straßenentwässerungseinrichtungen und ihre vorhabenbedingte Erweiterung sind zuwendungsfähig; dient eine Einrichtung nicht allein der Verkehrsanlage, bemisst sich der zuwendungsfähige Anteil nach dem zurechenbaren Anteil an der Abflussmenge. Für vorgesehene Versickerungs- und Speicherelemente sind die Abflussanteile daher planerisch zu ermitteln und zu dokumentieren.
- e) **Saubere Kostenabgrenzung.** Die Kostenberechnung ist so zu gliedern, dass zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Anteile eindeutig getrennt sind. Dies betrifft insbesondere die Kanalkosten sowie Ausgaben, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen hat.

4. Sicherung des Förderverfahrens

- Die Anmeldung zum Programmjahr 2028 ist bis zum 31.05.2027 vorzubereiten. Planung und Genehmigungsverfahren sind so zu takten, dass zu diesem Zeitpunkt Baureife vorliegt und ein unverzüglicher Baubeginn erwartbar ist.
- Es ist sicherzustellen, dass vor Bewilligung kein förderschädlicher Maßnahmenbeginn erfolgt. Insbesondere dürfen vor Bewilligung keine der Bauausführung zuzurechnenden Bau- oder Lieferverträge geschlossen werden.

- Die Verwaltung prüft, ob für Wegberg der Zuschlag für Gebiete mit vergleichsweise schwächerer Wirtschaftsstruktur in Anspruch genommen werden kann, und weist das Ergebnis in der Förderkulissee aus.

5. Berichterstattung

Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Ausschuss über das Ergebnis, rechtzeitig vor Ablauf der Anmeldefrist.

Begründung

Warum jetzt. Die Zuwendungsfähigkeit entscheidet sich nicht bei der Antragstellung, sondern bei der Planung. Ob der Straßenaufbau grundhaft erneuert oder nur die Decke saniert wird, ob der Querschnitt die Regemaße einhält, ob Bepflanzung und Entwässerungselemente als Bestandteil der Baumaßnahme geplant und die Abflussanteile dokumentiert werden – all das wird jetzt festgelegt und ist später nicht mehr nachholbar. Die Machbarkeitsstudie ist deshalb der richtige und zugleich letzte sinnvolle Zeitpunkt für diese Prüfung.

Förderwege im Überblick. Die folgende Übersicht fasst die realistisch verfügbaren Wege und die jeweils zugehörigen Kostenanteile zusammen:

Kostenanteil	Förderweg	Fördersatz	Anmeldefrist	Hinweis
Fahrbahn, Straßenkörper, Gehweg, Markierung des Schutzstreifens (grundhafter Aus-/Umbau)	FöRi-kom-Stra	mind. 70%, ggf. +5 %	31.05.2027	voraussichtlicher Hauptförderweg
Bepflanzung und landschaftspflegerische Maßnahmen inkl. Fertigstellungspflege	Bestandteil des Bau-Moduls	wie Trägermodul	mit Hauptantrag	als Bestandteil der Baumaßnahme ausweisen
Straßenentwässerung und blau-grüne Elemente	anteilig im Bau-Modul	wie Trägermodul, anteilig	mit Hauptantrag	Bemessung nach zurechenbarem Abflussanteil
Planungsleistungen	Pauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben	wie Trägermodul	mit Hauptantrag	Beauftragung ist kein Vorhabenbeginn
Rad- und Gehweganteile über die Nahmobilitätsförderung	FöRi-Nah	i. d. R. 80 %, ggf. +5 %	01.06.2027	nachrangig – nur soweit nicht bereits über FöRi-kom-Stra förderfähig

Die Fördersätze werden jährlich durch das für Verkehr zuständige Ministerium festgelegt und sind vor Antragstellung zu verifizieren. Verschiebt sich die Baureife, verschiebt sich die Anmeldung entsprechend auf das Folgejahr.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg | Bahnhofstr. 43 | 41844 Wegberg

Zur Programmzuordnung. Für ein Vorhaben dieser Art ist grundsätzlich sowohl eine Förderung nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau als auch nach den Förderrichtlinien Nahmobilität denkbar. Die Nahmobilitätsförderung ist gegenüber der Straßenbauförderung jedoch nachrangig, soweit Rad- und Gehwege an verkehrswichtigen Straßen betroffen sind. Da die Bahnhofstraße als verkehrswichtige Straße grundhaft umgebaut wird, ist damit zu rechnen, dass Gehweg und Schutzstreifen dem Straßenbauvorhaben zugeordnet werden und dort mitgefördert werden. Eine belastbare Klärung mit der Bewilligungsstelle vor Antragstellung vermeidet Fehlanmeldungen und den Verlust von Kostenanteilen.

Zum bestehenden Querschnitt. Der vorhandene Baumbestand und der bereits vorhandene Schutzstreifen schließen eine Förderung nicht aus. Die Markierung von Schutzstreifen zählt zu den förderfähigen Maßnahmen, und gefördert werden Bau, Ausbau und grundhafte Sanierung; maßgeblich ist die Verbesserung gegenüber dem Bestand. Kritisch ist allein die Frage, ob der künftige Querschnitt bei beengten Verhältnissen die Regemaße einhält. Da die Machbarkeitsstudie genau diese Frage untersucht, sollte die förderrechtliche Bewertung der Querschnittsvarianten Bestandteil des Ergebnisses sein.

Planungskosten und Maßnahmenbeginn. Planungsleistungen werden pauschal mit 10 Prozent der zuwendungsfähigen Bauausgaben anerkannt. Die Beauftragung dieser Planungsleistungen stellt keinen förderschädlichen Vorhabenbeginn dar. Die bereits laufende Machbarkeitsstudie und die weitere Planung gefährden die Förderfähigkeit daher nicht. Kritisch wird es erst mit der Vergabe von Bauleistungen.

Geprüfte, aber ausscheidende Förderwege. Zur Vollständigkeit wurden weitere Programme geprüft und scheiden aus:

- Städtebauförderung: Sie setzt ein förmlich festgelegtes Fördergebiet mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept voraus. Ein solches Gebiet besteht für die Bahnhofstraße nicht.
- Zuna NRW, Förderbereich 2.3 (Baumrigolen, Flächenabkopplung): Die Förderung ist auf die Abkopplung befestigter Flächen von der Mischkanalisation im vorgelagerten Einzugsgebiet einer Mischwasserbehandlungsanlage beschränkt. Im Bereich der Bahnhofstraße besteht ein Trennsystem; der Förderbereich ist damit nicht einschlägig.
- EFRE-Programm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ und Revier-Richtlinie „Blaue Infrastruktur“: Beide scheiden aus Fristgründen aus; ihre Antrags- beziehungsweise Mittelabruf Fristen sind mit einer Umsetzung ab 2028 nicht vereinbar.

Das ist kein Nachteil: Da Bepflanzung und Entwässerungselemente innerhalb der Verkehrsförderung zuwendungsfähig sind, werden sie dort mit einem höheren Fördersatz abgedeckt, als ihn die geprüften Wasser- und Klimaprogramme geboten hätten.

Kanal. Für die Kanalarbeiten besteht kein Zuschussweg. Die Inliner-Sanierung ist eine Sanierung im Bestand; Beteiligungen des Straßenbaulastträgers an den Kosten einer gemeindlichen Entwässerungseinrichtung sind in den Verkehrsförderrichtlinien ausdrücklich von der Zuwendungsfähigkeit ausgenommen. Die Kanalkosten sind daher über den Gebührenhaushalt beziehungsweise zinsgünstige Darlehen zu finanzieren und dürfen in der Förderkulissee nicht als zuschussfähig ausgewiesen werden. Umso wichtiger ist die saubere Abgrenzung der dem Straßenbau zuzurechnenden Kostenanteile.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg | Bahnhofstr. 43 | 41844 Wegberg

Haushaltswirkung. Auf den weit überwiegenden Teil der Baukosten ist ein Fördersatz von mindestens 70 Prozent erreichbar. Ob diese Mittel tatsächlich abgerufen werden können und in welchem Umfang Bepflanzung und wassersensible Elemente davon erfasst werden, hängt an Weichenstellungen, die derzeit getroffen werden. Der Antrag dient dazu, diese Weichenstellungen abzusichern und den städtischen Eigenanteil so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Cassel
Fraktionsvorsitzender der
CDU im Rat der Stadt Wegberg

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg | Bahnhofstr. 43 | 41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, den 30.07.2026

Antrag der CDU-Fraktion: Die PFAS-Ewigkeit endet jetzt – Förderchancen nutzen und den städtischen Haushalt entlasten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Prüfung über die Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Beprobung von Baugebieten und PFAS Verdachtsflächen zu identifizieren und zu beantragen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die CDU-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen:

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wegberg geht die in mehreren Neubaugebieten festgestellten PFAS-Belastungen aktiv an, mit dem Ziel, in den Neubaugebieten Altlastverdachtsflächen zu vermeiden. Hierfür bemüht sie sich, die Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen zu erschließen (Bodenschutz- und Altlastenförderung, Fördersatz 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Bezirksregierung Köln (Dezernat 52) zu klären, ob für die erneute Beprobung und Erkundung aller Neubaugebiete eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt werden kann – mit dem Ziel, dass die Untersuchungen ohne Verlust der Förderfähigkeit sofort beginnen können und keine zeitliche Verzögerung entsteht.
3. Um den Zugang zur Landesförderung zu eröffnen, meldet die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen fristgerecht zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste der Bezirksregierung an. Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste ist Voraussetzung für die Förderung – sowohl der Untersuchungen als auch einer etwaigen späteren Sanierung.
4. Die Verwaltung prüft, ob auch die bereits durchgeführten Beprobungen in die Förderung einbezogen werden können.
5. Auf Grundlage der Beprobungsergebnisse prüft die Verwaltung, ob in einzelnen Neubaugebieten eine Sanierung (z. B. Bodenaustausch) als förderfähige Maßnahme der Gefahrenabwehr in Betracht kommt.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg | Bahnhofstr. 43 | 41844 Wegberg

6. Die Verwaltung prüft die Einbindung des AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung – als fachlichen Beratungs- und möglichen Mitfinanzierungspartner, insbesondere für den Fall einer erforderlichen Sanierung.
7. Die Verwaltung legt dem zuständigen Ausschuss zeitnah einen Sachstandsbericht sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht einschließlich des städtischen Eigenanteils vor.

Begründung

In mehreren Neubaugebieten der Stadt wurden erhöhte PFAS-Gehalte festgestellt; alle betroffenen Neubaugebiete befinden sich derzeit auf demselben Sachstand und müssen erneut beprobt werden. Ausschlaggebend ist, dass in den Neubaugebieten Altlastverdachtsflächen unbedingt vermieden werden müssen – ein solcher Status würde die Vermarktung der Grundstücke erheblich erschweren und wäre den künftigen Eigentümerinnen und Eigentümern nicht zuzumuten. Die erneute Beprobung ist hierfür der notwendige Schritt und ohnehin unausweichlich; die entsprechenden Kosten entstehen für die Stadt also in jedem Fall. Werden sie mit Fördermitteln kombiniert, kann der städtische Haushalt im Ergebnis entlastet werden.

Die CDU-Fraktion stellt fest, dass die Stadt dieses Thema offensiv und verantwortungsbewusst angeht. Dieses Vorgehen lässt sich optimieren, indem die Stadt sich zugleich um Fördermittel des Landes bemüht – zum Vorteil des städtischen Haushalts und damit der Bürgerinnen und Bürger.

Konkret geht es um die Landesförderung nach den „Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Programm – finanziert aus Landesmitteln und teilweise mit EU-Mitteln (EFRE/JTF) – können Kommunen für die Erkundung, Gefährdungsabschätzung und Untersuchung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen einen Zuschuss von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln (Dezernat 52). Ergänzend kommt der AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung als landesweit für PFAS zuständige Stelle für fachliche Beratung und eine mögliche Mitfinanzierung in Betracht.

Diese Förderung ist eine Chance, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht: Es handelt sich um ein Antragsverfahren, über das die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet; ein Antrag kann auch abgelehnt werden. Die Anträge werden landesweit nach Dringlichkeit – also nach dem Grad der Umweltgefährdung – in einer sogenannten Dringlichkeitsliste eingeordnet; die Aufnahme in diese Liste ist Voraussetzung für die Förderung. Ein PFAS-Fall, der eine sensible Wohnnutzung betrifft, dürfte dabei mit hoher Dringlichkeit eingestuft werden. Gesichert ist die Förderung damit nicht – die Stadt sollte sich aber aktiv und frühzeitig darum bemühen, weil die Aussichten gut stehen und der mögliche Vorteil für den Haushalt erheblich ist.

Dabei ist zwischen zwei Schritten zu unterscheiden. Die Förderung der Beprobung und Gefährdungsabschätzung ist vergleichsweise aussichtsreich, weil sie unmittelbar der Ermittlung einer möglichen Gefahr dient. Die Aussichten auf eine Förderung einer späteren Sanierung (etwa eines Bodenaustauschs) sind demgegenüber geringer, weil diese an engere Voraussetzungen geknüpft ist: Gefördert wird nur die Abwehr einer tatsächlich festgestellten Gefahr, nicht die Aufbereitung von Bauland. Grundsätzlich förderfähig ist aber auch dieser Schritt, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg | Bahnhofstr. 43 | 41844 Wegberg

Das Vorgehen ist unabhängig vom Ergebnis der Beprobung sinnvoll. Zeigen die Untersuchungen erhöhte Werte, die die maßgeblichen Grenzwerte für eine Wohnnutzung überschreiten, besteht eine tatsächliche Gefahr; in diesem Fall würde die Belastung beseitigt – etwa durch einen Bodenaustausch –, und die Stadt hätte die Chance, sich auch hierfür um Fördermittel zu bemühen. Liegen die Werte hingegen darunter, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, weil dann keine Gefahr besteht; in diesem Fall ist die Angelegenheit für das betroffene Gebiet bereits mit der Beprobung geklärt. Unterm Strich verbleiben damit in beiden Fällen keine Altlastverdachtsflächen in den Neubaugebieten – entweder, weil der Verdacht ausgeräumt wird, oder, weil die Belastung saniert wird. Die erneute Beprobung ist dafür in jedem Fall der notwendige erste Schritt, und die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste hält den Förderweg für beide Möglichkeiten offen.

Entscheidend ist, dass dabei keine Zeit verloren geht. Mit einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann die Beprobung sofort beginnen, ohne dass die Förderfähigkeit verloren geht. Diese Klärung soll die Verwaltung vorrangig und umgehend mit der Bezirksregierung herbeiführen; parallel ist die fristgerechte Anmeldung zur Dringlichkeitsliste vorzunehmen. So wird sofort untersucht und zugleich der Förderweg eröffnet.

Da die Ergebnisse der Untersuchungen noch offen sind, versteht sich dieser Antrag ausdrücklich als Prüf- und Handlungsauftrag: Die Verwaltung soll die erforderlichen Schritte einleiten, sich um die Förderung bemühen und dem zuständigen Ausschuss über die Ergebnisse berichten. Mit diesem proaktiven Vorgehen – das Problem anpacken und sich zugleich um Fördermittel bemühen – handelt die Stadt Wegberg im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger und ihres Haushalts. Die CDU-Fraktion bittet um Zustimmung.

Freundliche Grüße

Thomas Cassel
Fraktionsvorsitzender der
CDU im Rat der Stadt Wegberg

Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Antrag gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung: **Kühlen Kopf bewahren – Hitzeaktionsplan für Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Juli dieses Jahres kamen in den Notaufnahmen des Kreises Heinsberg rund 20 Prozent mehr Patientinnen und Patienten an als üblich, in der Inneren Medizin etwa 40 Prozent mehr. Der Ärztliche Leiter Notfallmedizin des Kreises, Dr. Friedrich Hölzl, berichtete von Nierenversagen, von Körpertemperaturen über 40 Grad, von Patienten, die mit Tiefkühlgemüse gekühlt werden mussten. Drei Menschen starben in Dachgeschosswohnungen, ein Hitzebezug gilt als möglich. Das war keine Katastrophe in einem fernen Land. Das war der vorletzte Monat, vor unserer Haustür.

Hitze ist damit auch in Wegberg zu einer Gesundheitsgefahr geworden, auf die wir vorbereitet sein müssen. Wir beantragen daher, einen Hitzeaktionsplan für Wegberg zu erarbeiten.

Sachverhalt

Wegberg liegt im Niederrheinischen Tiefland. Nach der Klimaanalyse des Landes der wärmsten Großlandschaft Nordrhein-Westfalens und „einem Spitzenreiter der Großlandschaften bei den Maximaltemperaturen“. Auf rund zehn heiße Tage mit 30 °C und mehr müssen wir uns heute jedes Jahr einstellen; für die zweite Hälfte des Jahrhunderts projiziert das Land für unsere Region eine Zunahme um 13 bis 27 heiße Tage pro Jahr. Der deutsche Temperaturrekord von 41,2 °C wurde 2019 in Tönisvorst gemessen, rund 30 Kilometer von hier und in diesem Sommer gebrochen. Die Nachbarstadt Erkelenz hat 2024 eine Risikoanalyse der Klimawandelfolgen beschließen lassen und ordnet Hitze darin als erhebliche Gefährdung ein.

Das Robert Koch-Institut schätzt für den Sommer 2026 bis Ende Juli rund 11.900 hitzebedingte Sterbefälle in Deutschland (95%-Prädiktionsintervall 10.700 bis 13.100; Stand 6. August 2026, Schätzung noch nicht abgeschlossen). Damit übertrifft dieses Jahr bereits jetzt jedes vollständige Kalenderjahr seit 2016 - und das bei vier heißen Wochen gegenüber sieben im bisherigen

Rekordjahr 2018. Für Nordrhein-Westfalen weist das Monitoring rund 2.300 Sterbefälle aus (Stand 19. Juli 2026), gegenüber einem langjährigen Mittel von 622 pro Jahr. Mehr als drei Viertel der Betroffenen sind älter als 75 Jahre.

In Wegberg leben rund 28.000 Menschen. Knapp 7.000 von ihnen sind 65 Jahre oder älter – jede vierte Person hier gehört damit zu der Altersgruppe, welche die Hitzestatistik dominiert; rund 3.100 Menschen sind über 75. 2.540 Kinder und Jugendliche gehen in Wegberg zur Schule, 18 Kindertageseinrichtungen betreuen die Jüngsten, mehrere Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste versorgen Pflegebedürftige. Besonders gefährdet sind:

- Kinder in Schulen und Kitas durch den Aufenthalt in aufgeheizten Räumen und Pausenhöfen ohne ausreichende Verschattung
- Seniorinnen und Senioren, insbesondere alleinlebende hochaltrige Menschen
- chronisch Erkrankte und Pflegebedürftige, auch in der ambulanten Versorgung
- Menschen in Wohnungen, die nicht gekühlt werden können, insbesondere in Dachgeschossen
- Beschäftigte im Freien, etwa in Bau, Handwerk und Landwirtschaft.

Der Rat der Stadt Wegberg hat diese Aufgabe bereits erkannt. Das im September 2025 beschlossene Nachhaltigkeitskonzept benennt die „mangelnde systematische Erfassung von Hitzeinseln und Stadtklimaeffekten“ ausdrücklich als Schwäche (S. 39), setzt das Ziel, dass sich im Jahr 2028 „eine integrierte Klimaanpassungsstrategie in der Umsetzung“ befindet (S. 48), enthält unter Maßnahme 1.1.1.7 „Neue Biotope“ (Priorität 1, Status „in Planung“, S. 65) die „Schaffung von Grundstrukturen für einen ‚Stadtplan für heiße Tage‘ und sieht die Identifikation von Hitzeinseln in Kooperation mit dem Kreis Heinsberg vor (S. 97).

Es fehlt in Wegberg also nicht die Absicht. Es fehlt der verbindliche, terminierte und fachlich standardisierte Rahmen, der die vorhandenen Einzelbausteine zusammenführt. Bausteine, die die Fragen beantworten, die heute niemand beantworten kann: Wer ruft die Kita an, wenn der Deutsche Wetterdienst warnt? Wohin geht eine 82-Jährige um 15 Uhr in den Schatten? Wo gibt es im öffentlichen Raum Trinkwasser? Genau das leistet ein Hitzeaktionsplan. Er bündelt zentral:

- bereits vorhandene Hitzeschutzaktivitäten der Stadt
- die Definition klarer Abläufe und Zuständigkeiten bei Hitzewellen einschließlich der Warnketten
- die Identifikation vulnerabler Gruppen vor Ort und die Entwicklung zielgerichteter Schutzmaßnahmen für sie
- die Koordination der Zusammenarbeit mit und zwischen Ärztinnen und Ärzten, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kitas, Vereinen und sozialen Trägern
- präventive Maßnahmen in Stadtentwicklung, Grünplanung und sozialer Infrastruktur.

Diese Aufgabe wird nicht verschwinden. Das Klimaanpassungsgesetz des Bundes verpflichtet die Stadt Wegberg bereits heute, bei Planungen und Entscheidungen die Erzeugung oder Verstärkung lokaler Wärmeinsel-Effekte zu berücksichtigen (§ 8 KAnG), und benennt

bestehende Hitzeaktionspläne ausdrücklich als zu berücksichtigende Maßnahme künftiger Klimaanpassungskonzepte (§ 12 Abs. 6 KAnG). Mit der laufenden Novelle des Klimaanpassungsgesetzes NRW (Landtag NRW, Drs. 18/18827; erste Lesung am 6. Mai 2026, Stand August 2026 in der Ausschussberatung) soll die bisherige Empfehlung an die Kommunen durch eine Verordnungsermächtigung ersetzt werden: Die Landesregierung könnte dann durch Rechtsverordnung bestimmen, welche Stellen Klimaanpassungskonzepte aufstellen müssen. Der Gesetzentwurf geht von Gesamtkosten von rund 20 Millionen Euro aus; für die Jahre 2027 bis 2029 sind je 6,7 Millionen Euro als Zuweisungen im Landeshaushalt eingeplant. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hatte sich bereits 2020 darauf verständigt, Hitzeaktionspläne in den Kommunen binnen fünf Jahren voranzubringen.

Wegberg kann diese Aufgabe jetzt gestalten, mit Fördersätzen von bis zu 80 Prozent und mit der fachlichen Begleitung des Landes, oder sie später unter Zeitdruck und im Wettbewerb um dieselben Fördertöpfe abarbeiten. Vorsorge ist die günstigere Variante.

Dass ein Hitzeaktionsplan keine Frage der Stadtgröße ist, zeigen vergleichbare Kommunen in Nordrhein-Westfalen: Attendorn mit rund 23.500 Einwohnern hat seinen Hitzeaktionsplan mit 24 Maßnahmen am 22. April 2024 im Fachausschuss einstimmig zur Umsetzung beschlossen. Werl mit rund 29.600 Einwohnern hat einen Plan mit 23 Maßnahmen veröffentlicht, Leichlingen mit rund 28.000 Einwohner, der Größe Wegbergs, einen mit 21 Maßnahmen. Unsere unmittelbare Nachbarstadt Mönchengladbach hat 2025 auf Basis einer Stadtklimaanalyse ein Handlungskonzept Klimafolgenanpassung Hitze mit 26 Schlüsselmaßnahmen erstellt; die Erstellung eines eigenen Hitzeaktionsplans ist darin als Schlüsselmaßnahme 26 vorgesehen. In der Übersicht der Landeskoordinierungsstelle für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz NRW sind mit Stand Sommer 2025 landesweit 18 Kommunen aufgeführt — bei 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Aus dem Kreis Heinsberg ist dort keine einzige verzeichnet, und auch für den Kreis selbst ist kein Hitzeaktionsplan veröffentlicht.

Fachliche Grundlage der Erarbeitung sind insbesondere die Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit, die die Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ im Auftrag der Umweltministerkonferenz und unter Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitet hat, sowie die 29 Arbeitshilfen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit NRW aus dem Jahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2026 ist unter Produkt 140101 „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ (Konto 529100, S. 600) ein „Hitzeschutzkonzept“ aufgeführt – als eines von 14 Stichwörtern in einer Sammelposition, ohne eigenen Betrag, ohne Zeitplan und ohne Förderbezug. Von dem Ansatz in Höhe von 75.000 Euro sind 40.000 Euro bereits durch das Mobilitätskonzept gebunden. Die Absicht ist damit dokumentiert, die Umsetzung ist es nicht. Dieser Antrag schafft die erforderliche Verbindlichkeit, ohne zwingend neue Mittel zu beanspruchen.

Für Analyse, Beteiligung und Konzepterstellung entstehen Aufwände, die überwiegend als externe Fachleistung anfallen. Sie sind in hohem Maße förderfähig:

- Förderung der Primärprävention nach § 20a SGB V über die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW: Personal- und Sachmittel, ausdrücklich auch der Netzwerkaufbau zur Umsetzung eines Hitzeaktionsplans; Förderquote 80 bis 90 Prozent, antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen.
- Programme des Rheinischen Reviers: Wegberg wird als Revier-Kommune finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Der städtische Haushalt 2026 kalkuliert an mehreren Stellen selbst mit Förderquoten von 90 bis 95 Prozent.
- Landesprogramm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ für Umsetzungsmaßnahmen wie Verschattung, Entsiegelung und Trinkwasserstationen; Förderquote 80 bis 90 Prozent, Einreichung bis 31. Dezember 2026.
- Die Fachberatung der Landeskoordinierungsstelle Hitzeschutz NRW beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit sowie die Kommunalberatung Klimafolgenanpassung beim LANUK.

Der städtische Eigenanteil bleibt damit voraussichtlich im niedrigen fünfstelligen Bereich. Dem gegenüber stehen die Kosten des Nichthandelns, die nicht im städtischen Haushalt auftauchen, sondern von den Einwohnerinnen und Einwohnern in ihrer Gesundheit getragen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2027 einen Hitzeaktionsplan für die Stadt Wegberg zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Fachliche Grundlage sind insbesondere die Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit der Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (2017), die Arbeitshilfen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit NRW (2025), die fachlichen Hinweise des Robert Koch-Instituts sowie Erfahrungen vergleichbar großer Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Der Hitzeaktionsplan setzt die im Nachhaltigkeitskonzept vom 23.09.2025 beschlossenen Ziele um und ist mit der dort vorgesehenen integrierten Klimaanpassungsstrategie abzustimmen.
2. Der Hitzeaktionsplan umfasst mindestens:
 - a. die Erfassung besonders hitzebelasteter Bereiche im Stadtgebiet sowie der besonders gefährdeten Personengruppen und Einrichtungen, insbesondere Schulen, Kindertageseinrichtungen, Pflege- und Senioreneinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Menschen in nicht kühlbaren Wohnungen und im Freien Beschäftigte;

- b. verbindliche Abläufe, Zuständigkeiten und Warnketten bei Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes, einschließlich der Weiterleitung an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Feuerwehr und Rettungsdienst;
 - c. Maßnahmen zur Information der Bevölkerung bei Hitzelagen, einschließlich Verhaltenshinweisen, mehrsprachigem und barrierefreiem Material sowie der Nutzung digitaler und analoger Kanäle, sowie eine öffentlich zugängliche Übersicht kühler Orte und Trinkwasserstellen im Stadtgebiet;
 - d. Schulungs- und Handlungshilfen für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pflege und Verwaltung;
 - e. bauliche und planerische Vorsorgemaßnahmen, insbesondere Verschattung von Schul- und Kitahöfen und Spielplätzen, Entsiegelung, Stadtgrün und Baumstandorte, Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum und Sicherung von Frischluftbahnen, jeweils mit Priorisierung und Zeithorizont;
 - f. die Abstimmung mit Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Pflegeeinrichtungen und -diensten, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen, sozialen Trägern, Feuerwehr und Rettungsdienst sowie mit dem Kreis Heinsberg, insbesondere über die Kommunale Gesundheitskonferenz;
 - g. die Zuständigkeit für die Fortschreibung sowie Indikatoren zur Wirkungskontrolle.
- 3. Unabhängig von der Fertigstellung des Hitzeaktionsplans setzt die Verwaltung bis zum 30.04.2027 folgende Sofortmaßnahmen um und berichtet darüber:
 - a. Einrichtung einer Warnkette, über die amtliche Hitzewarnungen an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste weitergeleitet werden;
 - b. Veröffentlichung einer ersten Übersicht öffentlich zugänglicher kühler Orte und Trinkwasserstellen;
 - c. Umsetzung des im Haushalt 2026 veranschlagten Trinkbrunnens in der Fußgängerzone.
- 4. Für Erarbeitung und Umsetzung sind Fördermittel von EU, Bund, Land und den gesetzlichen Krankenkassen zu prüfen und zu beantragen, insbesondere die Förderung der Primärprävention nach § 20a SGB V über die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW, das Landesprogramm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ sowie Programme des Rheinischen Reviers. Die Fachberatung der Landeskoordinierungsstelle Hitzeschutz NRW und die Kommunalberatung Klimafolgenanpassung des LANUK sind in Anspruch zu nehmen. Der Rat wird über die Ergebnisse der Prüfung und über gestellte Förderanträge unterrichtet.
- 5. Die Verwaltung prüft, ob die Erarbeitung ganz oder teilweise gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg oder mit Nachbarkommunen erfolgen kann, um Kosten zu senken und Doppelarbeit zu vermeiden, und berichtet dem Rat über das Ergebnis.

6. Die für Erarbeitung und Umsetzung erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2027 ff. bedarfsgerecht veranschlagt. Die im Haushalt 2026 unter Produkt 140101 für ein Hitzeschutzkonzept vorgesehenen Mittel sind hierfür einzusetzen.
7. Über den Arbeitsstand wird der Rat erstmals bis zum 30.06.2027 unterrichtet, anschließend jährlich vor Beginn der Sommermonate.

Quellen

- Robert Koch-Institut, Wochenbericht Hitzemortalität, KW 30/2026, Stand 06.08.2026; Epidemiologisches Bulletin 19/2025.
- Klimaatlas NRW / LANUK: Factsheet Niederrheinisches Tiefland; hitzebedingte Todesfälle in NRW; Karten zur Hitzeaktionsplanung (seit 04/2025).
- IT.NRW, Kommunalprofil Wegberg, Stand 31.12.2024.
- Stadt Wegberg, Nachhaltigkeitskonzept, Ratsbeschluss vom 23.09.2025, S. 39, 48, 65, 72 und 97.
- Stadt Wegberg, Haushaltsplan 2026, Produkt 140101, S. 598 bis 603.
- Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe GAK, Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen, Bundesgesundheitsblatt 60 (2017), S. 662 bis 672.
- Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW, Arbeitshilfen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung, 2025; Übersicht der Hitzeaktionspläne in NRW.
- Klimaanpassungsgesetz des Bundes, §§ 8 und 12; Klimaanpassungsgesetz NRW und Änderungsentwurf, Landtag NRW Drs. 18/18827.
- Hitzeaktionsplan der Hansestadt Attendorn (2024); Hitzeaktionsplan der Stadt Werl (2023); Handlungskonzept Hitze der Stadt Mönchengladbach (2025).
- Heinsberg-Magazin vom 10.07.2026, Bericht des Ärztlichen Leiters Notfallmedizin des Kreises Heinsberg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Schneider

Fraktionsvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Antrag gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung: **Kühlen Kopf bewahren – Kühle Orte finden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

an einem Tag mit 36 Grad ist die Wohnung zur Südseite einer alleinlebenden 84-Jährigen der gefährlichste Ort in Wegberg. Was sie braucht, ist ein kühler Raum in der Nähe, der nachmittags offen ist und an dem sie sitzen darf, ohne etwas zu kaufen. Solche Räume gibt es in Wegberg schon teilweise. In Pfarrheimen, Vereinsheimen, Foyers, Seniorentreffs. Nur weiß niemand, welche das sind, wann sie offen haben und ob sie tatsächlich kühl sind. Wir beantragen daher, aus diesen Orten ein verlässliches Netz „Kühler Orte“ zu machen, gemeinsam mit denen, die sie betreiben.

Sachverhalt

Die gesundheitlichen Folgen von Hitzewellen nehmen bundesweit stark zu. Das Robert Koch-Institut schätzt für den Sommer 2026 bis Ende Juli rund 12.000 hitzebedingte Sterbefälle in Deutschland. Rund drei Viertel der Betroffenen sind älter als 75 Jahre.

Bei Hitzewellen fehlt vielen Menschen ein kühler Rückzugsraum: alleinstehenden Seniorinnen und Senioren, Menschen in kleinen oder schlecht gedämmten Wohnungen, Personen ohne eigene Kühlmöglichkeit. Auch in Wegberg war in den vergangenen Sommern eine deutliche Überhitzung von Schulen, Kitas und Teilen der Innenstadt zu beobachten.

Zugleich verfügt Wegberg über eine Infrastruktur, die sich dafür anbietet, ohne dass die Stadt neu bauen müsste: Pfarr- und Vereinsheime, Seniorentreffs, Jugendtreffs, öffentlich zugängliche Foyers, Büchereien und kooperierende Einzelhandelsstandorte. Diese „Dritten Orte“ werden von Menschen betrieben, die ihre Nachbarschaft kennen. Ein Netz Kühler Orte ist deshalb nicht in erster Linie eine Bauaufgabe, sondern eine Frage von Ansprache, Verabredung und Verlässlichkeit und damit ein Feld, auf dem die Zivilgesellschaft der Stadt etwas voraushat.

Ein koordiniertes Netz mit einheitlicher Kennzeichnung und einer zentralen Übersicht bietet für Wegberg vier Vorteile:

- gezielter Schutz vulnerabler Gruppen,
- Nutzung vorhandener Infrastruktur und bestehender Kooperationen,
- bessere Vorbereitung auf Hitzewellen durch abgestufte Maßnahmen,
- eine Grundlage für die Nutzung externer Förderprogramme.

Andere Kommunen zeigen, dass das niedrigschwellig funktioniert. Castrop-Rauxel kennzeichnet seit 2023 Einrichtungen und Unternehmen, die „kühle Zufluchtsorte bieten, und auf Wunsch ein Glas Wasser oder einen Sitzplatz zum Ausruhen anbieten“, mit einem Aufkleber im Außenbereich; den Aufkleber gibt die Stadt kostenlos aus. Münster hat mit dem Maßnahmensteckbrief „Cooler Stadtplan für heiße Tage“ das Ziel festgelegt, „allen Menschen den Aufenthalt an diesen Orten zu ermöglichen, ohne etwas konsumieren oder bezahlen zu müssen“, und bindet dafür ausdrücklich Handel und Wohlfahrtsverbände ein. Auf kirchlicher Seite gibt es mit der Kampagne #kühlekirche von EKD und Diakonie bereits eine bundesweite Struktur, an die Wegberger Gemeinden anschließen können; die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat dazu eine praktische Checkliste veröffentlicht, die von Sitzmöglichkeiten und kühlen Getränken bis zur Frage der Aufsicht reicht.

Zwei Punkte entscheiden darüber, ob ein solches Netz im Ernstfall trägt. Sie sind der Grund, warum dieser Antrag nicht bei einer Karte stehen bleibt.

Erstens die Öffnungszeiten. Ein kühler Ort, der um 15 Uhr geschlossen ist, am Wochenende nicht öffnet oder in den Sommerferien Betriebsruhe hat, nützt niemandem – und genau das ist bei Dritten Orten der Regelfall. Verbindliche Öffnungszeiten lassen sich Ehrenamtlichen nicht verordnen. Wohl aber lässt sich verlangen, dass die Zeiten im Verzeichnis stehen, aktuell gehalten und Schließungen sichtbar gemacht werden; Berlin führt dafür einen Öffnungsstatus in Echtzeit und markiert Orte, die im Sommer geschlossen sind. Ziel sollte sein, für die heißen Nachmittagsstunden zwischen 11 und 17 Uhr in jedem größeren Ortsteil mindestens einen offenen Ort zu haben und für Wochenenden mindestens einen im Stadtgebiet.

Zweitens die tatsächliche Kühle. Verbindliche Temperaturvorgaben für kühle Orte gibt es nirgends; In der Praxis führt das dazu, dass Räume als kühl geführt werden, die es nicht sind: Eine Messreihe im benachbarten Grevenbroich ergab für die meisten als kühl geltenden Innenräume Werte zwischen 27 und 29 Grad. Wegberg sollte deshalb bei der Aufnahme eines Ortes einmal die Raumtemperatur an einem heißen Tag erfassen und einen eigenen Orientierungswert setzen. Als Anker dafür bietet sich die Arbeitsstättenregel A3.5 an, die ab 26 Grad Raumtemperatur Maßnahmen verlangt – sie gilt rechtlich nur für Arbeitsstätten, taugt aber als nachvollziehbare Messlatte.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Bestandsaufnahme geeigneter Orte, den Entwurf eines Logos beziehungsweise Siegels zur Kennzeichnung teilnehmender Orte und für Infomaterial fallen voraussichtlich Kosten im

mittleren vierstelligen Bereich an. Die Beispiele anderer Kommunen stützen diese Größenordnung: Castrop-Rauxel gibt Aufkleber im Format DIN A6 kostenlos aus, Ludwigsburg stellt lediglich eine Plakat-Druckdatei bereit, Wuppertal nutzt für die Karte ein kostenfreies Portal. Der wesentliche Aufwand ist Koordination, nicht Sachkosten.

Für die Finanzierung kommen zum Beispiel die Förderung der Primärprävention nach § 20a SGB V über die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW in Betracht. Diese ist auf genau die Aufgabe zugeschnitten: Gefördert wird der Auf- und Ausbau von Vernetzungsaktivitäten, ausdrücklich in der Lebenswelt einer kreisangehörigen Gemeinde und mit Fokus auf schwer erreichbare Zielgruppen. Antragsberechtigt sind nur Kommunen; das Vorhaben muss verhaltens- und verhältnisbezogene Maßnahmen verbinden, also neben Kennzeichnung und Karte auch die aufsuchende Ansprache der Zielgruppen enthalten. Baumaßnahmen sind ausgeschlossen.

Ein eigenes Förderprogramm für Kennzeichnung und Karten existiert nach unserem Wissen nicht; diese Position bleibt eine Sachkostenposition im städtischen Haushalt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt:

1. Die Verwaltung nimmt die in Frage kommenden Dritten Orte in Wegberg als potenzielle „Kühle Orte“ auf. Sie spricht dazu Pfarr- und Kirchengemeinden, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Seniorentreffs, Jugendtreffs, Büchereien, die Werbegemeinschaft und den örtlichen Einzelhandel aktiv an.
2. Auf dieser Grundlage entwickelt die Verwaltung ein Konzept „Kühle Orte Wegberg“, das insbesondere umfasst:
 - Mindestanforderungen an teilnehmende Orte: Aufenthalt ohne Konsum- oder Eintrittspflicht, Sitzgelegenheiten, kostenloses Trinkwasser, möglichst eine zugängliche Toilette, barrierefreier Zugang sowie die Eignung für einen Aufenthalt von mindestens 30 Minuten,
 - eine einmalige Erfassung der Raumtemperatur an einem heißen Tag bei Aufnahme des Ortes sowie einen von der Stadt gesetzten Orientierungswert für die Raumtemperatur,
 - die Angabe der Öffnungszeiten im Verzeichnis, deren laufende Aktualisierung und die sichtbare Kennzeichnung saisonaler Schließungen, mit dem Ziel, zwischen 11 und 17 Uhr in jedem größeren Ortsteil mindestens einen geöffneten Ort und am Wochenende mindestens einen im Stadtgebiet vorzuhalten,
 - eine Kennzeichnung für teilnehmende Orte durch Aufkleber und Logo, die die Stadt kostenlos bereitstellt,
 - eine Übersichtskarte online und in gedruckter Form, die gemeinsam mit dem Verzeichnis der öffentlichen Trinkwasserstellen geführt wird,

- eine Regelung zu Haftung, Aufsicht und Versicherung der teilnehmenden Einrichtungen sowie eine klare Abgrenzung des Angebots, insbesondere den Hinweis, dass an diesen Orten keine medizinische Betreuung erfolgt.
- 3. Die Teilnahme wird durch eine schlanke Kooperationsvereinbarung geregelt, die Leistungen, Kennzeichnung und Kündigungsmöglichkeit beschreibt und die Beteiligten nicht über ihre eigenen Öffnungszeiten hinaus verpflichtet.
- 4. Für Schulen, Kindertageseinrichtungen und soziale Einrichtungen werden Handlungshilfen für Hitzelagen entwickelt, abgestimmt mit dem Hitzeaktionsplan.
- 5. Die Verwaltung prüft Fördermöglichkeiten für die Erstellung des Konzeptes und für die anschließende Umsetzung, insbesondere die Förderung der Prävention nach § 20a SGB V über die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW.
- 6. Bereits für den Sommer 2027 veröffentlicht die Verwaltung eine erste Übersicht der bis dahin gewonnenen Kühlorte, auch wenn das Konzept noch nicht abgeschlossen ist.
- 7. Das Konzept ist dem Rat bis zum 30.06.2027 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Schneider

Fraktionsvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Antrag gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung: Kühlen Kopf bewahren – Stadtbäume während der Hitze schützen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Baumkataster der Stadt Wegberg sind rund 11.000 Bäume verzeichnet. Ein großkroniger Straßenbaum kostet in der Anschaffung bis zu 3.000 Euro, mit Pflanzung und Wurzelraum ein Vielfaches davon. Das Wasser, das ihn über einen trockenen Sommer bringt, kostet rund fünf Euro. Wer in Hitzevorsorge durch Stadtgrün investiert, muss dieses Grün auch durch die Trockenphasen bringen – sonst verliert die Stadt das Vermögen, das sie gerade aufbaut. Wir beantragen daher ein Bewässerungskonzept für die Wegberger Stadtbäume.

Sachverhalt

Hitzeperioden und längere Trockenphasen setzen insbesondere jungen und geschwächten Stadtbäumen stark zu. In vielen Kommunen ist bereits ein deutlich erhöhtes Baumsterben zu beobachten. Angesichts der steigenden Gesundheitsbelastung durch Hitze ist der Erhalt von Stadtgrün, insbesondere von Bäumen, ein zentraler Bestandteil kommunaler Klimaanpassung und Gesundheitsprävention.

Die Datengrundlage ist in Wegberg vorhanden: Das städtische Baumkataster erfasst rund 11.000 Bäume an Straßen, Wegen und Plätzen, in Wohngebieten, auf Spielplätzen, Sportanlagen, in Parks, auf Friedhöfen sowie an Kindergärten und Schulen. Eine Prioritätenliste gefährdeter Bäume lässt sich daraus ohne neue Erhebung ableiten.

Die Bewässerung aller gefährdeten Bäume allein durch den Bauhof stößt an personelle Grenzen. Ein ergänzendes, bürgernahes Bewässerungsprogramm kann helfen, Bäume zu erhalten, und stärkt gleichzeitig Identifikation und Engagement der Bürgerschaft. Damit ein solches Programm wirkt, sind drei Punkte fachlich zu beachten.

Erstens sind Wassersäcke als ein Instrument für Jungbäume zu beachten. Sie eignen sich für Bäume bis etwa 30 Zentimeter Stammumfang in den ersten Standjahren und fassen handelsüblich 60 bis 100 Liter. Bei älteren Bäumen sind Gießringe, Gießmulden oder mobile Tanks das passende Mittel. Für den Einsatz von Wassersäcken sind einfache Regeln nötig: nur sauberes Wasser einfüllen, die Position am Stamm wechseln, um punktuelle Durchfeuchtung und Rindenschäden zu vermeiden, und die Säcke über den Winter abnehmen.

Zweitens ist bedarfsgerechtes Gießen wirksamer und günstiger als Gießen nach Kalender. Praxiswerte reichen von 75 bis 100 Litern je Wassergabe, abhängig von Standort, Bodenart und Witterung – eine pauschale Menge trifft entweder zu wenig oder verschwendet Wasser und Arbeitszeit. Mehrere Kommunen in Nordrhein-Westfalen steuern die Bewässerung deshalb über Bodenfeuchtesensoren: Lemgo betreibt für rund 400 Jungbäume 35 Sensoren, deren Daten mehrmals täglich auf ein Dashboard mit Ampelsystem übertragen werden; die Routen des Bauhofs werden seitdem nach Bedarf statt nach festem Plan geplant. Die Stadt Düren überträgt die Messwerte über ein LoRaWAN-Netz, macht sie per QR-Code am Baum öffentlich zugänglich und lässt Bürgerinnen und Bürger ihre Gießgänge online dokumentieren; ergänzend gibt es Wasserzapfstellen, die pro Knopfdruck eine begrenzte Menge abgeben. Essen kombiniert Sensoren mit Satellitendaten. Für eine Stadt in der Größe Wegbergs ist ein solcher Einstieg in kleinem Maßstab möglich und passt zugleich in die Digitalisierungsstrategie der Stadt.

Drittens braucht es ein Patenschaftsmodell wie es zum Beispiel in Mönchengladbach eingesetzt wird (<https://service.moenchengladbach.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/274548/show>). Dafür braucht es klare Regeln und geklärte Haftung. Für die Erfassung und Zuordnung der Patenschaften muss Wegberg keine eigene Software beschaffen: Die Anwendung „Gieß den Kiez“ des CityLAB Berlin ist Open Source und wird über das Angebot „Deine Stadt gießt“ zur Nachnutzung bereitgestellt; Leipzig und Magdeburg setzen sie ein, eine Kommune in Nordrhein-Westfalen bislang nicht. Zur Haftung gibt es erprobte Muster: Die Stadt Mannheim stellt ihre Baumpaten über die kommunale Haftpflichtversicherung und die Unfallkasse ab; das Land Nordrhein-Westfalen hält darüber hinaus kostenlose Sammelversicherungsverträge für ehrenamtlich Engagierte vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die Wasserkosten sind der kleinste Posten. Beim Kreiswasserwerk Heinsberg kostet ein Kubikmeter Trinkwasser 1,82 Euro brutto; eine Wassergabe von 100 Litern kostet damit rund 18 Cent, ein Baum mit 3.000 Litern über die Saison rund 5,50 Euro. Der Kostentreiber sind Personal und Fahrten, und genau dort setzen bedarfsgerechte Steuerung und Bürgerpatenschaften an.

Die Anschaffung eines Grundbestands an Wassersäcken sowie die Koordination und Kennzeichnung der Baumpatenschaften durch Verwaltung und Bauhof verursachen Kosten im mittleren vierstelligen Bereich. Die Koordination ist überschaubar, kann aber in längeren Trockenphasen ansteigen. Für einen Sensor-Pilotversuch entstehen zusätzliche Kosten, deren Höhe von der Zahl der ausgestatteten Standorte abhängt; sie sind vor einer Entscheidung zu ermitteln, unter anderem im Erfahrungsaustausch mit Lemgo und Düren.

Zur Gegenfinanzierung kommen in Betracht:

- Sponsoring und Sachspenden durch die Werbegemeinschaft, lokale Unternehmen und Privatpersonen, auch für Wassersäcke,
- Fördermittel aus Klimaanpassungs- und Digitalisierungsprogrammen; die Sensorprojekte in Lemgo, Düren und Essen sind jeweils gefördert,
- Kooperationen mit Umweltverbänden und Vereinen,
- günstigere Wasserquellen: Entnahme aus Hydranten über ein Standrohr mit Zähler, Regenwasserspeicherung sowie bei Neupflanzungen Baumrigolen, die Straßenabflusswasser in den Wurzelraum leiten.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt:

1. Die Verwaltung erarbeitet auf Grundlage des städtischen Baumkatasters ein Bewässerungskonzept für die Wegberger Stadtbäume. Es umfasst insbesondere:
 - eine Prioritätenliste gefährdeter Bäume, insbesondere der Jungbäume der letzten fünf Standjahre sowie der Bäume an Straßen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen und zentralen Plätzen,
 - den Bedarf an Wassersäcken und weiteren Bewässerungshilfen sowie Einsatzregeln für Wassersäcke (Eignung für Jungbäume, Wechsel der Position, Abnahme im Winter),
 - die Zustandsüberwachung der wichtigsten Bäume,
 - die verfügbaren Wasserquellen einschließlich Hydrantenentnahme und Regenwassernutzung,
 - den Personal- und Sachaufwand des Bauhofs im Regelfall und in längeren Trockenphasen.
2. Die Verwaltung entwickelt ein Patenschaftsmodell, bei dem Bürgerinnen und Bürger das Befüllen einzelner Wassersäcke und das Gießen zugeordneter Bäume regelmäßig übernehmen. Dabei sind Haftung und Versicherung der Freiwilligen abschließend zu klären; als Muster dienen die Regelungen anderer Kommunen über die kommunale Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie die kostenlosen Sammelversicherungsverträge des Landes Nordrhein-Westfalen.
3. Für die Zuordnung und Dokumentation der Patenschaften prüft die Verwaltung die Nachnutzung der Open-Source-Anwendung „Gieß den Kiez“ des CityLAB Berlin, bevor eine eigene Lösung beschafft wird.
4. Die Verwaltung prüft einen Pilotversuch zur bedarfsgerechten Bewässerung mit Bodenfeuchtesensoren an ausgewählten Jungbaumstandorten, einschließlich Datenübertragung und Auswertung über ein Dashboard. Dazu nimmt sie Kontakt zu den Städten Lemgo und Düren auf und prüft Fördermöglichkeiten aus Klimaanpassungs- und Digitalisierungsprogrammen. Über das Ergebnis wird dem Rat berichtet.

5. Es wird eine Möglichkeit geschaffen, Wassersäcke und Bewässerungshilfen zentral zu spenden; Sponsoring durch die Werbegemeinschaft und lokale Unternehmen wird eingeworben.
6. Eine begleitende Informationskampagne über die sozialen Medien und die Webseite der Stadt Wegberg wird entwickelt. Sie umfasst Hinweise zum Patenschaftsmodell, zur richtigen Wassermenge und zum Umgang mit Wassersäcken.
7. Bereits für den Sommer 2027 stellt die Verwaltung die Bewässerung der Jungbäume der letzten drei Standjahre sicher und stattet diese Standorte mit Bewässerungshilfen aus, unabhängig von der Fertigstellung des Konzepts.
8. Über den Stand des Konzeptes ist dem Rat bis spätestens 01.07.2027 zu berichten. Das Konzept wird mit einem potentiellen Baumstandort- und Entsiegelungskonzept abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Schneider

Fraktionsvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Antrag gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung: **Kühlen Kopf bewahren – Bäume pflanzen, Flächen entsiegeln**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Schatten ist die wirksamste und günstigste Hitzevorsorge, die eine Stadt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern anbieten kann. Ein ausgewachsener Straßenbaum senkt die Temperatur in seinem Umfeld messbar, kostet im Betrieb wenig und wirkt jeden Sommer erneut. Nur muss er lange vorher gepflanzt worden sein. Wir beantragen daher, Baumstandorte und Entsiegelungsflächen in Wegberg systematisch zu erfassen, nach Hitzebelastung zu priorisieren und mit der Umsetzung sofort zu beginnen.

Sachverhalt

Versiegelte Flächen ohne Verschattung sorgen für einen überproportionalen Temperaturanstieg während heißer Tage. Insbesondere versiegelte Schulhöfe, große Parkplätze und Teile der Innenstadt sind in Wegberg bei Hitze kaum nutzbar. Bäume und entsiegelte Flächen führen dagegen zu:

- lokal niedrigeren Temperaturen
- verbessertem Mikroklima
- erhöhter Aufenthaltsqualität
- verbessertem Regenwasserrückhalt.

Eine systematische Betrachtung von möglichen Entsiegelungen und Baumpflanzungen verhindert Einzelmaßnahmen ohne strategischen Zusammenhang und ermöglicht eine Priorisierung nach Hitzebelastung und Nutzung.

Der Rat hat diese Richtung bereits mehrfach eingeschlagen. Das am 23.09.2025 beschlossene Nachhaltigkeitskonzept benennt die „mangelnde systematische Erfassung von Hitzeinseln und Stadtklimaeffekten“ als Schwäche (S. 39) und führt unter Maßnahme 1.1.1.7 „Neue Biotope“ mit

Priorität 1 das Anlegen grüner Inseln (S. 65); Maßnahme 5.4.1.1 sieht hitzeresistente Baumarten und die Sicherung von Frischluftschneisen vor.

Hinzu kommt eine gesetzliche Maßgabe, die bereits heute gilt: Nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Klimaanpassungsgesetzes des Bundes haben Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen die „Erzeugung oder Verstärkung eines lokalen Wärmeinsel-Effekts“ zu berücksichtigen. Ohne eine Übersicht der hitzebelasteten Flächen und der verfügbaren Baumstandorte lässt sich diese Abwägung in Bauleitplanung und Straßenumbau nicht nachvollziehbar treffen.

Finanzielle Auswirkungen

Es existiert ein Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ des Umweltministeriums NRW. Er nennt als förderfähige Maßnahmen ausdrücklich die „Entsiegelung zugunsten von Grünflächen“, „Begrünungsmaßnahmen (Dach-/Fassadenbegrünung, Baum- und Strauchpflanzungen) inkl. Regenwasserspeicherung“, die „klimaangepasste Umgestaltung von Schul- und Kitageländen“ sowie Verschattung durch Sonnensegel und außenliegenden Sonnenschutz. Die Förderquote beträgt für Kommunen 80 Prozent, die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben müssen unter 200.000 Euro netto liegen, die Mindestzuwendung beträgt 12.500 Euro. Einreichungsschluss der laufenden Runde ist der 31. Dezember 2026, 14:00 Uhr; je Antragsteller sind maximal zwei Anträge möglich. Die Verwaltung sollte daher prüfen, welche Einzelmaßnahme sich für dieses Fenster eignet, ohne die Konzepterstellung abzuwarten.

Bei Baumpflanzungen sind die Folgekosten mitzuplanen: Ein Standort im versiegelten Straßenraum braucht eine ausreichend große Pflanzgrube, geeignetes Substrat und in den ersten Standjahren eine gesicherte Wässerung. Ohne diese Pflege sind Neupflanzungen verlorenes Geld.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt:

1. Die Verwaltung entwickelt ein Baumstandortkonzept, das unter Berücksichtigung technischer und stadtplanerischer Gegebenheiten für schattige Zonen an heißen Tagen an möglichst vielen zentralen Orten sorgt. Zu betrachten sind insbesondere:
 - hitzebelastete Straßen und zentrale versiegelte Plätze, beispielhaft der Parkplatz des Forums Wegberg,
 - Schulhöfe und Kita-Außengelände,
 - öffentliche Spielplätze,
 - Außenbereiche sozialer Einrichtungen und von Pflegeeinrichtungen,
 - Haltestellen und Wege mit hoher Fußverkehrsbelastung.
2. Die Verwaltung erarbeitet ein Entsiegelungskonzept für stark aufgeheizte Flächen und priorisiert die Flächen nach Hitzebelastung und Nutzungsintensität. Für beide Konzepte

werden die Pflege- und Bewässerungskosten sowie mögliche Förderungen mit dargestellt.

3. Beide Konzepte sind dem Rat bis zum 30.06.2027 vorzulegen.
4. Unabhängig von der Konzepterstellung nutzt die Verwaltung die Pflanzsaison 2026/2027 für erste Maßnahmen an offensichtlich hitzebelasteten Standorten und setzt hierfür die im Haushalt 2026 veranschlagten Mittel ein. Sie prüft zudem, welche Einzelmaßnahme sich für einen Förderantrag im Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW" bis zum 31.12.2026 eignet.
5. Die Verwaltung stellt dem Rat mit den Konzepten eine Bilanz des städtischen Baumbestandes vor: Zahl der in den letzten fünf Jahren gefälltten und der nachgepflanzten Bäume sowie Vorschläge, wie der Erhalt großkroniger Bestandsbäume künftig gesichert wird. Der Erhalt eines gewachsenen Baumes ist für den Hitzeschutz wirksamer als jede Neupflanzung.
6. Die Konzepte werden mit dem Hitzeaktionsplan abgestimmt und bilden dessen baulich-planerischen Teil.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Schneider

Fraktionsvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Antrag gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung: **Kühlen Kopf bewahren – Mikroklima um Verkehrsstrukturen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Verkehrsflächen sind die Flächen, die Wegberg im Sommer am stärksten aufheizen. Kreisinseln, Verkehrsinseln, Fahrbahnteiler, Grünstreifen und Restflächen zwischen Fahrbahn und Gehweg summieren sich über das Stadtgebiet auf eine erhebliche Fläche. Wo sie geschottert oder kurzgemäht sind, wirken sie als kleine Wärmeinseln; wo sie standortgerecht bepflanzt sind, kühlen sie, halten Regenwasser zurück und sehen besser aus. Wir beantragen daher ein Gestaltungskonzept für diese Flächen.

Sachverhalt

Ungenutzte Grünstreifen, Buchten, verkehrsberuhigende Elemente und Kreisverkehre prägen Teile des Stadtbildes und bieten Flächen für zusätzliche Begrünung. Versiegelte oder unzureichend bepflanzte Mittelinseln und Verkehrsflächen tragen zur Aufheizung bei, während bepflanzte Flächen Mikroklima, Biodiversität und Regenwasserrückhalt verbessern. Mit einem Gestaltungskonzept können klimaangepasste, pflegearme und verkehrssichere Lösungen entwickelt werden.

Zwei Rahmenbedingungen sind dabei von Anfang an zu berücksichtigen, weil sie über die Umsetzbarkeit entscheiden.

Erstens die Verkehrssicherheit. Sie steht einer Begrünung nicht entgegen, sondern gibt ihr die Form. Das Merkblatt des Landesbetriebs Straßenbau NRW zur Gestaltung von Mittelinseln bei Kreisverkehren hält fest, dass die Durchsicht über die Kreisinsel gerade durch Bepflanzung unterbunden werden soll, und verlangt zugleich, dass der Aufwand für Betrieb und Pflege „insgesamt gering sein“ soll. Sichtfelder sind nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen zwischen 0,80 und 2,50 Metern Höhe dauerhaft freizuhalten – niedrige, trockenheitsresistente Stauden- und Gräserpflanzungen erfüllen diese Vorgabe dauerhaft, ohne

wiederkehrenden Rückschnitt. Bäume sind dagegen nicht überall zulässig: Außerhalb bebauter Gebiete dürfen auf der gesamten Kreisinsel keine Hindernisse angeordnet werden, die bei einem Anprall zu schweren Unfallfolgen führen können; innerhalb bebauter Gebiete bei einer zulässigen Geschwindigkeit von bis zu 50 km/h sind sie grundsätzlich möglich. Baumpflanzungen sind deshalb dort zu suchen, wo sie zulässig sind, innerorts sowie im Seitenraum außerhalb der Sichtfelder.

Zweitens die Straßenbaulast. An den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im liegt die Baulast und damit die Verkehrssicherungspflicht bei Straßen.NRW beziehungsweise beim Kreis Heinsberg. Über die Gestaltung dieser Kreisinseln entscheidet nach dem genannten Merkblatt der Landesbetrieb. Der Rat kann für diese Flächen also nicht beschließen, sondern nur verhandeln. Deshalb muss die Bestandsaufnahme von Beginn an erfassen, welche Fläche in wessen Baulast liegt.

Finanzielle Auswirkungen

Für Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung entstehen überwiegend interne Planungsaufwände. Die Umgestaltung selbst kann schrittweise und aus vorhandenen Mitteln erfolgen: Im Haushalt 2026 stehen unter Produkt 140101 „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ 35.000 Euro für „Klimaresilienz-Elemente, natürliche Beschattungselemente“ sowie 200.000 Euro für förderfähige Klimaanpassungsmaßnahmen mit einer Förderquote von 95 Prozent aus Programmen des Rheinischen Reviers bereit. Der Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ umfasst ausdrücklich die „Entsiegelung zugunsten von Grünflächen“ und „Begrünungsmaßnahmen (Dach-/Fassadenbegrünung, Baum- und Strauchpflanzungen) inkl. Regenwasserspeicherung“ mit 80 Prozent Förderung; die laufende Einreichungsrunde endet am 31. Dezember 2026, 14:00 Uhr, und je Kommune sind maximal zwei Anträge möglich.

Auf der Pflegeseite ist der entscheidende Hebel die Pflanzenwahl. Eine standortgerechte Staudenpflanzung ist nach der Anlage günstiger als Wechselflor und erfordert weniger Pflegegänge - und jeder Pflegegang auf einer Verkehrsinsel ist ein Eingriff in den fließenden Verkehr, der abgesichert werden muss. Bürgerpatenschaften können die Pflege sinnvoll ergänzen, aber nur auf gefahrlos zugänglichen Flächen wie Grünstreifen und Baumscheiben. Für sie kommen Pflegevereinbarungen mit Fachbetrieben in Betracht, wie sie andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Sponsoringverträgen abgeschlossen haben. Sponsoring ist zulässig: In Anlehnung an § 28 Absatz 1 StrWG NRW können Sponsorenschilder von bis zu einem Quadratmeter zugelassen werden, sofern sie über Name und Logo hinaus keine Werbebotschaften enthalten.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt:

1. Die Verwaltung erfasst die Verkehrsflächen im Stadtgebiet – Kreisinseln, Mittel- und Verkehrsinseln, Fahrbahnteiler, Grünstreifen, Buchten und Restflächen – hinsichtlich ihres Versiegelungsgrades, ihrer Hitzebelastung und ihrer Straßenbaulast. Die Erfassung weist aus, welche Flächen in städtischer Baulast liegen und welche in der Baulast des Landes oder des Kreises Heinsberg.
2. Auf dieser Grundlage wird für die Flächen in städtischer Baulast ein Konzept für die klimaangepasste Begrünung entwickelt. Es deckt insbesondere ab:
 - die Reduzierung versiegelter oder schotterreicher Flächen,
 - den verstärkten Einsatz von Bäumen, Sträuchern und trockenheitsresistenten Pflanzen, wobei Baumstandorte dort vorzusehen sind, wo sie verkehrsrechtlich zulässig sind – innerhalb bebauter Gebiete sowie im Seitenraum außerhalb der Sichtfelder,
 - die Einhaltung der Sichtfelder nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und der Gestaltungsgrundsätze des Landesbetriebs Straßenbau NRW,
 - eine pflegearme Ausführung mit standortgerechten Staudenpflanzungen anstelle von Wechsel flor oder Schotter,
 - eine möglichst breite Übernahme von Pflegepatenschaften für gefahrlos zugängliche Flächen.
3. Für Verkehrsflächen in der Baulast des Landes oder des Kreises Heinsberg nimmt die Verwaltung Gespräche mit Straßen.NRW und dem Kreis auf, mit dem Ziel einer Vereinbarung über Gestaltung und Pflege. Über das Ergebnis wird dem Rat berichtet.
4. Für neu zu errichtende oder zu sanierende Verkehrsanlagen in städtischer Baulast wird die klimaangepasste Gestaltung verbindlicher Planungsansatz. Abweichungen sind gegenüber dem zuständigen Ausschuss zu begründen.
5. Die Verwaltung prüft Förderprogramme sowie Sponsoring- und Patenschaftsmodelle und legt dem Rat einen Rahmen dafür vor, der Umfang und Gestaltung von Sponsorenhinweisen und die Anforderungen an Pflegepatenschaften regelt.
6. Das Konzept ist dem Rat bis zum 30.06.2027 vorzulegen. Es kann als Teil des Baumstandort- und Entsiegelungskonzepts vorgelegt werden; Doppelarbeit ist zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Schneider

Fraktionsvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Antrag gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung: Kühlen Kopf bewahren – Trinkwasserbrunnen gegen die Hitze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

an einem heißen Julitag in Wegberg gibt es für einen Menschen, der unterwegs ist, keinen einzigen Ort, an dem er kostenlos Wasser bekommt. Nicht am Busbahnhof, nicht in der Fußgängerzone, nicht an einer Schule, nicht in einem der Ortsteile. Wer keine Flasche dabei hat und kein Geld ausgeben will oder kann, bleibt durstig. Für Kinder, für ältere Menschen und für alle, die im Freien arbeiten, ist das an einem Tag mit 35 Grad keine Unannehmlichkeit, sondern ein Gesundheitsrisiko.

Wir beantragen deshalb, in Wegberg schrittweise öffentliche Trinkwasserstellen einzurichten – und zwar so, dass die Stadt das derzeit offene Landesförderprogramm noch nutzen kann.

Sachverhalt

Ein kostenfreier Zugang zu Trinkwasser ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsvorsorge bei Hitze. Trinkwasserstellen beugen Dehydratation vor, erhöhen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und reduzieren den Verbrauch von Einwegflaschen. Besonders belastet sind die Bereiche um den Busbahnhof, in der Innenstadt sowie an Schulen und Sportstätten. Dort halten sich Menschen längere Zeit im Freien auf, oft ohne Rückzugsmöglichkeit und ohne eigene Wasserversorgung.

Diese Aufgabe ist keine rein freiwillige Leistung. Seit dem 12. Januar 2023 bestimmt § 50 Absatz 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes:

„Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch

durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist."

Auch wenn die Stadt Wegberg selbst an dieser Stelle kein Wasserversorger ist, zeigt der Abschnitt auch, dass der Gesetzgeber die Wichtigkeit von öffentlich zugänglichen Trinkwasserstellen erkannt hat.

Auch die Stadt selbst hat das Ziel bereits formuliert. Das vom Rat am 23.09.2025 beschlossene Nachhaltigkeitskonzept sieht unter Maßnahme 2.1.4.2 klimaangepasste Wege „durch Verschattung, Trinkwasserangeboten, Nähe zum Wasser und flussbegleitenden Wegen" vor und benennt als Indikator den „Anteil der Stadtteile mit mindestens einer Trinkwasserstelle entlang öffentlicher Wege" (S. 72). Der Status dieser Maßnahme lautet allerdings „Idee", ohne Zeitplan und ohne Mittel. Bislang gibt es in Wegberg keine öffentliche Trinkwasserstelle. Die erste ist für 2026 in der Fußgängerzone veranschlagt, als Projekt der Subotic Stiftung mit 7.000 Euro Unterstützung der Kreissparkasse Heinsberg und gekoppelt an die Umgestaltung der Fläche Hauptstraße 10. Ein Anfang, aber kein Konzept.

Für die Standortauswahl kommen insbesondere in Betracht:

- der Busbahnhof und die Innenstadt einschließlich Marktbereich,
- Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten,
- Spielplätze, Freibad und stark genutzte Rad- und Wanderwege,
- mindestens eine Stelle je größerem Ortsteil, entsprechend dem Indikator des Nachhaltigkeitskonzepts,
- Innenanlagen in öffentlichen Gebäuden – Rathaus, Bürgerhäuser, Schulen und Sporthallen.

Standorte mit bereits vorhandenem Trinkwasseranschluss, etwa an Sportanlagen, Friedhöfen und öffentlichen Gebäuden, sollten vorrangig geprüft werden, weil der Tiefbau den größten Kostenanteil ausmacht.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Errichtung steht derzeit ein Landesförderprogramm offen, das genau diesen Zweck umfasst. Der Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW" des Umweltministeriums NRW im Rahmen des EFRE/JTF-Programms nennt als förderfähige Maßnahme wörtlich die „Errichtung und Betrieb von Anlagen zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser". Die Konditionen:

- Förderquote 80 Prozent für Kommunen ,
- zuwendungsfähige Gesamtausgaben unter 200.000 Euro netto, Mindestzuwendung 12.500 Euro,
- maximal zwei Anträge je Kommune, Durchführungszeitraum bis 30.06.2029,
- Einreichungsschluss der laufenden Runde: 31. Dezember 2026, 14:00 Uhr. Die Mittel werden nach Eingang der Anträge vergeben; eine weitere Einreichungsrunde ist nicht

veröffentlicht. Die Schiene für Vorhaben über 200.000 Euro ist seit Januar 2026 geschlossen.

Daraus ergibt sich der Zeitdruck dieses Antrags: Mit dem Förderantrag müssen bereits eine Standortentscheidung, Kostenvoranschläge von mindestens drei Anbietern und eine Erklärung zur dauerhaften Unterhaltung vorliegen. Planungsleistungen nach HOAI sind bis einschließlich Leistungsphase 6 zuwendungsfähig. Wird der Antrag nicht bis Ende des Jahres gestellt, entfällt für die Stadt die einzige derzeit gesicherte Investitionsförderung für Trinkwasserstellen.

Als Anhaltspunkt für die Investitionskosten dient der eigene Ansatz der Stadt: Für den ersten Trinkbrunnen in der Fußgängerzone sind im Haushalt 2026 25.000 Euro veranschlagt. Bei drei bis fünf weiteren Standorten und einer Förderquote von 80 Prozent bliebe ein städtischer Eigenanteil im mittleren fünfstelligen Bereich; die genaue Höhe ergibt sich aus den einzuholenden Kostenvoranschlägen und ist stark davon abhängig, ob ein Anschluss bereits vorhanden ist.

Ergänzend sollten Spenden und Sponsoring durch lokal ansässige Unternehmen, Stiftungen und Vereine eingeworben werden. Der erste geplante Brunnen in der Fußgängerzone zeigt, dass dieser Weg in Wegberg funktioniert.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt:

1. Die Verwaltung legt bis zum 31.10.2026 eine priorisierte Standortliste für öffentliche Trinkwasserstellen vor. Kriterien sind die Aufenthaltsdauer im Freien und die Zahl betroffener Menschen, die Nähe zu Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sportstätten und Haltestellen, die barrierefreie Zugänglichkeit, das Vorhandensein eines Trinkwasseranschlusses sowie eine angemessene Verteilung auf die Ortsteile. Innenanlagen in öffentlichen Gebäuden sind einzubeziehen.
2. Die Verwaltung stellt auf dieser Grundlage bis zum 31.12.2026, 14:00 Uhr, einen Förderantrag im Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“. Dazu gehören:
 - a. die Bündelung mehrerer Standorte in einem Antrag innerhalb der Ausgabengrenze von 200.000 Euro netto,
 - b. die Einholung von Kostenvoranschlägen von mindestens drei Anbietern,
 - c. eine Erklärung zur dauerhaften Unterhaltung der Anlagen,
 - d. die vorherige Inanspruchnahme der Förderberatung, insbesondere zur Klärung der Frage, wie sich der Fördergegenstand zur Bereitstellungsaufgabe nach § 50 Absatz 1 Satz 2 WHG verhält.
3. Die Verwaltung stimmt Betrieb und Überwachung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg ab.
4. Bestehende und neue Standorte werden in einer Onlinekarte auf den Seiten der Stadt Wegberg veröffentlicht und zusätzlich in der App „Trinkwasser Unterwegs“ des BDEW

eingetragen; die Eintragung ist kostenlos. Die Stadt bewirbt sich um die Trinkbrunnen-Auszeichnung des Bundesumweltministeriums und spricht örtliche Betriebe für eine Beteiligung am Refill-Netzwerk an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Schneider
Fraktionsvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN